Lehre und Wehre.

Jahrgang 41. Februar 1895. No. 2.

(Eingesandt.)

Die Gewißheit der Auferstehung unsers Heilandes JEsu Christi.

Es ist ohne Zweifel zu allen Zeiten für einen jeden Christen, und besonders für einen Prediger des Evangeliums, sehr wichtig, daß er immer wieder aufs neue die großen Heilsthaten betrachte, die Gott zum Heil und zur Erlösung des sündigen Menschengeschlechtes gethan hat, jene großen Heilsthatsachen im Leben unsers Heilandes, wie sie das Apostolicum aufzählt: „empfangen von dem Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten". Gerade auf diesen geschichtlichen Thatsachen ruht unsere Erlösung, Heil, Leben und Seligkeit. Die geschichtlichen Thatsachen der Person und des Werkes JEsu Christi bilden den Mittelpunkt unsers christlichen Glaubens. Das Christenthum ist eine Religion der Thatsachen, der großen Heilsthaten Gottes, für uns sündige Menschen geschehen. Diese Thatsachen dürfen wir uns nie nehmen oder verflüchtigen lassen als minder wichtig oder gar unwesentlich, sondern müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, wie fest und gewiß diese Thatsachen stehen, und welch eine eminente Bedeutung sie für unsern Glauben und für unser Christenleben haben.

Ist dieses aber schon zu allen Zeiten wichtig, so ist es in unserer Zeit doppelt wichtig. Es hat sich ja bekanntlich in den deutschen Kirchen ein bitterer Streit erhoben um das apostolische Symbolum. Man möchte in liberalen Kreisen gern dieses älteste Bekenntniß der ganzen Christenheit entweder gänzlich beseitigen, oder es, wie man sagt, „zeitgemäß umgestalten", um auch die Gebildeten bei der Kirche zu erhalten, oder doch wenigstens den Gebrauch desselben bei den kirchlichen Handlungen dem freien Belieben eines jeden überlassen. Und es sind insonderheit die großen Heilsthaten Gottes, welche der zweite Artikel bekennt, welche diesen Gegnern des Apo-

stolicums anstößig und ärgerlich sind, Christi wunderbare Empfängniß und Geburt, seine Höllenfahrt, Auferstehung und Himmelfahrt, sein Sitzen zur Rechten Gottes und seine Wiederkunft zum Gericht. Diese wunderbaren Vorgänge im Leben unsers Heilandes, so sagt man wohl auf jener Seite, ließen sich mit dem heutigen Stand der menschlichen Erkenntniß und Wissenschaft nicht mehr vereinigen, sie seien auch eigentlich nicht wesentliche Stücke des christlichen Glaubens, man müsse sie daher fallen lassen, wenn man nicht alle Gebildeten aus der Kirche hinaustreiben wolle. Wohl ist nun zwar ein jeder gläubige Christ dieser Thatsachen auf Grund des göttlichen Wortes ganz gewiß und läßt sich durch solches Gerede in seinem Glauben nicht irre machen, aber dennoch ist es in einer solchen Zeit sehr wichtig, daß wir es uns wieder klar vor die Augen stellen, welch einen guten, sicheren Grund wir für unsern Glauben haben, wie leer und nichtig dagegen alle Einwürfe der Gegner sind, wie sie über ihrem Unglauben zu Narren und Thoren werden müssen, daß wir uns wieder vorhalten, von welch hoher Bedeutung diese Thatsachen für unsern Glauben sind, damit wir sie um so treuer festhalten.

Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, das Erstere insonderheit für die Auferstehung unsers Heilandes JEsu Christi nachzuweisen, um dann D. v. in einem späteren Artikel die Bedeutung derselben für unsern Glauben und unser Leben darzulegen.

Es gibt ohne Zweifel keine Thatsache in der ganzen Geschichte der Welt, welche besser und sicherer bezeugt wäre, als die Auferstehung JEsu Christi. Wer diese Thatsache leugnen will, daß JEsus von Nazareth wahrhaftig am Kreuz gestorben und am dritten Tage nach seinem Tode wieder auferstanden ist, der muß allen Gesetzen historischer Evidenz ins Angesicht schlagen und schließlich an Allem zweifeln.

Die Auferstehung Christi ruht auf mannigfachem Zeugniß. Zuerst und hauptsächlich bezeugen sie uns die Jünger des HErrn, die Apostel, und zwar als Augen- und Ohrenzeugen, dann wird sie bezeugt durch das Dasein der Kirche, ferner müssen selbst die Feinde des HErrn wider ihren Willen Zeugniß für diese große Heilsthat Gottes ablegen und endlich bestätigt es uns unsere eigene Glaubenserfahrung, daß JEsus, unser Heiland, nicht todt ist, sondern lebt. Sehen wir uns nun diese verschiedenen Zeugnisse an.

1. Die Auferstehung JEsu Christi ist uns bezeugt durch die Apostel. Die Jünger des HErrn bezeugen uns in den Evangelien sowohl, als auch in ihren Briefen, wie aus Einem Munde, nicht etwa, daß sie von der Auferstehung ihres HErrn und Meisters nur gehört, oder durch sonstige triftige Gründe davon überzeugt seien, sondern daß sie zwar nicht den Act der Auferstehung selbst, aber daß sie den Auferstandenen selbst gesehen und mit ihm gesprochen haben. Als Augen- und Ohrenzeugen stellen sie sich uns dar. Ist nun ihr Zeugniß ein glaubwürdiges? Wir sehen zunächst ganz davon ab, daß die Apostel vom Heiligen Geist inspirirt waren, daß also

ihr Wort und Zeugniß Gottes Wort und Zeugniß, göttliche Wahrheit ist. Wir stellen uns zunächst auf den Standpunkt der Gegner, wir betrachten das Zeugniß der Apostel als ein menschliches und sehen, wie auch dann alle Einwürfe der Gegner an diesem Zeugniß zerschellen müssen.

Das Zeugniß der Apostel, so können wir getrost sagen, trägt alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich. Die Ungläubigen, die Feinde des HErrn und seiner Kirche, die alles daransetzen, die Auferstehung Christi umzustoßen, haben allerdings alles versucht, dieses Zeugniß seiner Jünger für dieselbe zu entkräften. Sie haben tausenderlei Einwürfe dagegen aufgebracht. Man hat behauptet, daß wir überhaupt gar keinen Bericht der Apostel von der Auferstehung Christi haben. Man hat den ganzen Bericht der Jünger für eine spätere Sage, für eine Mythe erklärt. Die Persönlichkeit JEsu, so sagt man, hätte einen zu gewaltigen Eindruck auf seine Jünger gemacht, als daß sie sich mit seinem Tode hätten beruhigen können, sie hätten fest erwarten müssen, daß der HErr wiederkommen und seine Sache zum Siege hinausführen werde, wie ja eine solche Erwartung bei großen Männern schon öfter in der Geschichte vorgekommen sei. Diese feste Erwartung der Jünger, daß der HErr wiederkommen werde, habe allmählich im Laufe der Zeiten sich zu der Sage, und diese Sage sich zu bestimmten Erzählungen verdichtet, daß der HErr wirklich nach seinem Tode wiederauferstanden sei. Dem stehe auch nicht entgegen, daß in den vier Evangelien die Jünger sich selbst als Augen- und Ohrenzeugen der Auferstehung Christi angeben, denn die Evangelien seien eben nicht authentisch, nicht von den Aposteln selbst verabfaßt, sondern Producte einer späteren Zeit, oder doch wenigstens später vielfach überarbeitet und verändert worden.

Wir können hier natürlich nicht darauf eingehen, nachzuweisen, daß unsere Evangelien wirklich authentisch sind, wirklich von den Verfassern herrühren, deren Namen sie tragen. Es ist das aber auch gar nicht nöthig, denn die Gegner sind bis heute den Beweis schuldig geblieben, daß unsere Evangelien nicht authentisch sind. Und außerdem haben wir ja auch noch das Zeugniß des Apostels Paulus für Christi Auferstehung, besonders in seinem ersten Briefe an die Corinther im 15. Capitel. Und das ist besonders wichtig, weil auch die negative Kritik es nicht gewagt hat, die Echtheit dieses Briefes anzuzweifeln. An dieser Stelle bezeugt uns Paulus nicht nur, daß die älteren Jünger den auferstandenen HErrn gesehen, sondern daß er auch selbst ihn gesehen habe und also ein Apostel JEsu Christi geworden sei. Und noch mehr. Ganz abgesehen davon, ob unsere Evangelien echt sind oder nicht, das steht ohne Zweifel fest, das muß jeder zugeben, der nicht muthwillig seine Augen gegen die Wahrheit verschließen will, daß gar bald, einige Wochen nach Christi Tode, die Jünger diese Thatsache, dieses Wunder, die Auferstehung Christi, öffentlich in Jerusalem verkündigt, ja diese Thatsache zum Mittelpunkt ihrer ganzen Predigt gemacht haben, daß auf dieser Thatsache die ganze apostolische Verkün-

digung ruht. Das sind geschichtliche Wahrheiten, die kein Mensch umstoßen kann. Wie kann da der Bericht, die Geschichte der Auferstehung Sage und Mythe sein, die allmählich im Laufe langer Zeit sich wie ein Heiligenschein um den geschichtlichen JEsus gebildet habe. Eine solche Annahme widerspricht geschichtlich gegebenen Thatsachen. Das steht fest, daß die Jünger JEsu, seine Apostel, bald nach dessen Tode öffentlich in Jerusalem die Auferstehung Christi verkündigt haben, daran kann nicht gerüttelt werden, daß wir wirklich das Zeugniß der Jünger des HErrn für seine Auferstehung besitzen.

Auch gar manche Ungläubige geben es zu, daß wir das Zeugniß der Apostel für die Auferstehung Christi haben, daß die Apostel allerdings längere oder kürzere Zeit nach Christi Tode seine Auferstehung verkündigt haben. Aber, sagen sie, damit geben wir die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte, die Thatsache der Auferstehung noch nicht zu. Die Jünger können gar wohl die Auferstehung Christi verkündigt haben, ohne daß dieser JEsus von Nazareth wirklich auferstanden ist. Wie sollen aber in diesem Falle die Jünger dazu gekommen sein, Christi Auferstehung zu verkündigen? Zwei Annahmen sind da möglich. Entweder sind die Jünger Betrüger gewesen und haben die Auferstehung ihres HErrn und Meisters nur sich erdacht und erlogen, oder aber sie sind in diesem Stücke getäuscht worden, oder haben sich selber getäuscht; sie waren wohl für ihre eigene Person überzeugt, daß JEsus auferstanden sei, aber diese ihre Ueberzeugung beruhte auf Täuschung. Entweder also sie *wollten*, oder sie *konnten* in dieser Sache nicht die Wahrheit sagen.

Beide Wege hat man eingeschlagen, das Zeugniß der Jünger von Christi Auferstehung zu erklären, ohne diese Thatsache selbst zugeben zu müssen. Es hat nicht an Leuten gefehlt, die sich nicht gescheut haben, die Apostel als Lügner und Betrüger hinzustellen, als solche, welche die Auferstehung Christi sich selbst ausgedacht und mit diesem Märchen die allzugläubige Welt betrogen hätten Jahrhunderte lang, bis endlich sie, die erleuchteten Köpfe, gekommen seien, die betrogene Welt aufzuklären. Man denkt sich die Sache etwa so: Die Jünger hätten erkannt, daß mit dem Tode JEsu ihre Sache verloren sei, aber sie hätten gern ihre Stellung, als Lehrer des Volkes, behalten wollen, es sei ihnen zu gering gewesen, zu ihrem Fischerberuf zurückzukehren. Sie hätten also auf ein Mittel gesonnen, dennoch ihre Sache zum Siege hinauszuführen. Heimlich hätten sie den Leichnam JEsu bei Seite geschafft und dann vorgegeben, der HErr sei auferstanden und von ihnen gesehen worden, damit sie auch fernerhin mit ihrer Lehre, daß JEsus von Nazareth der rechte Messias sei, Eingang bei den Leuten finden möchten. Schon sehr alt ist diese schändliche Lüge. Schon unmittelbar nach Christi Auferstehung verbreitete sich dieses Gerücht. Das Grab, in welches JEsus vor wenig Tagen gelegt war, war leer, das ließ sich nicht leugnen, JEsu Leichnam war nicht mehr vorhanden, aber diese

Thatsache wurde, wie wir aus Matth. 28, 15. sehen, ganz allgemein damit erklärt, daß die Jünger JEsu des Nachts gekommen seien und den Leichnam gestohlen hätten. Wir kennen Grund und Ursache dieser Gerüchte. Sie waren entstanden durch die römischen Kriegsknechte, welche bei dem Grabe JEsu die Wache gehabt hatten, und, durch die Hohenpriester bestochen, solches aussagten: „Seine Jünger kamen des Nachts und stahlen ihn, dieweil wir schliefen" (Matth. 28, 13.). Es war eine grobe, leicht zu durchschauende Lüge. Wie sollten die Jünger, diese eingeschüchterten, furchtsamen Jünger, es gewagt haben, den Leichnam JEsu zu stehlen, ja nur in solcher Absicht dem Grabe nahezukommen, welches sie von römischen Kriegsknechten bewacht wußten! Und in dieser Aussage selbst lag ja auch ein Widerspruch. Wenn die Kriegsknechte geschlafen hatten, wie konnten sie es wissen und bezeugen, daß es die Jünger waren, welche JEsu Leichnam gestohlen hatten? Doch diese Lüge hatte den gewünschten Erfolg. Sie wurde allgemein von den Juden geglaubt und das leere Grab damit erklärt. Mit dieser elenden Lüge beschwichtigte die große Masse des Volkes ihr Gewissen, ohne der Sache weiter nachzuforschen. Diese Lüge hat sich bei den Juden erhalten. Es ist diese Lüge hauptsächlich, hinter welcher sich die Juden noch heutiges Tages gegen Christi Auferstehung verschanzen. Auch die Ungläubigen haben natürlich diese Lüge aufgegriffen und besonders ausgeführt ist sie von dem Verfasser der „Wolfenbüttler Fragmente", Heinr. Sam. Reimarus.

In einen ganz gemeinen, schlau angelegten Betrug der Jünger verwandelt sich bei ihm die herrliche Auferstehung Christi. Diese Lüge war zu plump und zu schändlich, als daß sie bei auch nur einigermaßen anständigen und wahrheitsliebenden Leuten hätte Anklang finden können. Selbst vulgäre Rationalisten waren empört über ein solches Verfahren, die Apostel zu eigennützigen Lügnern und Betrügern zu machen. Ein solcher Betrug von Seiten der Jünger wäre ja auch geschichtlich und psychologisch ganz unerklärlich.

Sehen wir uns doch nur die Berichte der Jünger von der Auferstehung Christi an. Sie machen ganz entschieden den Eindruck der wahrheitsgetreuen Schilderung eines großen Ereignisses, und zwar einer Schilderung von Augen- und Ohrenzeugen. Wenn wirklich die Apostel zusammengekommen wären und einen solchen Betrug verabredet hätten, wie wäre wohl ihre Erzählung, ihr Bericht von der Auferstehung Christi und den Erscheinungen des Auferstandenen ausgefallen? Sie hätten ohne Zweifel vorher ganz genau unter sich ausgemacht, wem und wie sie dieses Wunder verkündigen sollten. Wir würden einen Bericht haben, der bis in die kleinsten Einzelheiten ganz übereinstimmend lauten würde. Aber was für einen Bericht geben uns die Jünger von der Auferstehung Christi? Wir haben vier verschiedene Berichte in den Evangelien und dazu kommt noch als fünfter die Erzählung des Apostels Paulus von den Erscheinungen des HErrn in

dem 15. Capitel seines ersten Briefes an die Corinther. Finden wir nun in diesen Berichten das Bestreben, ganz genau dasselbe zu sagen mit denselben Worten, einen vorher ausgedachten Betrug mit dem möglichsten Schein von Wahrheit vorzutragen? Nichts von alledem. Diese Berichte sind alle verschieden, so verschieden in den Einzelheiten, daß es uns oft schwer wird, eine vollständige Harmonie dieser Berichte herzustellen. Man hat gar häufig diese Verschiedenheiten in den evangelischen Berichten, die man dann Widersprüche nennt, gegen die Wahrheit der Auferstehungsgeschichte ins Feld führen wollen. Aber das gerade Gegentheil ist der Fall. Gerade diese verschiedenen Berichte mit den vielen Einzelheiten und kleinen Umständen, die sie erzählen, zeigen klar und deutlich, daß wir es hier nicht mit einem schlau geplanten Betrug zu thun haben, sondern mit dem wahrheitsgetreuen Bericht von Thatsachen, bei welchen die Jünger Augen- und Ohrenzeugen waren.

Und auch psychologisch ließe sich ein solches Verhalten der Jünger nicht erklären. Was sollte sie bewogen haben, diesen Betrug zu erdenken und festzuhalten ihr ganzes Leben hindurch? Etwa ihre verlorene Sache aufrechtzuerhalten und Anhänger für ihre Meinung zu sammeln? Wie konnten die Jünger annehmen, daß viele ihrem Betruge Glauben schenken würden zu einer Zeit, da es noch so leicht war, ihren Betrug aufzudecken? Und wenn sie wirklich im Anfang diesen Beweggrund gehabt hätten, hätte nicht bald die Erfahrung sie belehren müssen, daß sie anstatt der gehofften Vortheile nur Schimpf und Hohn, Leiden und Trübsale, Anfechtung und Verfolgung von ihrem Betrug einernteten? Und doch hätten sie ihren Betrug festgehalten, hätten Leiden, Trübsale und Verfolgungen erduldet, hätten endlich selbst den Tod erlitten, um eines Betruges willen, den sie jeden Augenblick hätten fallen lassen können! Das ist ganz undenkbar. „Will man den Aposteln nicht glauben", so schreibt daher der französische Denker Pascal in seinen Pensées, S. 243, „so muß man annehmen, daß sie entweder betrogen oder Betrüger sind. Das eine ist so schwierig, wie das andere. Denn was das erste betrifft, so ist unmöglich, sich so sehr zu täuschen, daß man einen Menschen als auferstanden ansieht, und was das zweite angeht, so ist die Annahme, daß sie Betrüger gewesen, eine sonderbare Absurdität. Man verfolge sie doch einmal in ihrer ganzen Tragweite. Man denke sich diese zwölf Menschen nach Christi Tode vereinigt und sich verschwörend, zu behaupten, er sei auferstanden. Und von hier aus bekämpften sie alle Gewalten. Das menschliche Herz liebt ungemein Leichtsinn, Wechsel, Versprechung, Glücksgüter. So wie nur Einer von ihnen durch solche Verlockungen, und was noch mehr sagen will, durch Gefängniß, Torturen und Tod bewogen, sich verleugnet hätte, so waren sie verloren. Das verfolge man."

Die Apostel waren keine Betrüger. Sie mußten von dem, was sie so todesmuthig den Feinden ins Angesicht bezeugten, selbst felsenfest überzeugt sein. Nur diese feste, gewisse Ueberzeugung von Christi Auferstehung

konnte ihnen eine solche Todesfreudigkeit geben. Die Apostel sind keine Betrüger gewesen, sie *wollten* die Wahrheit schreiben, sie haben geschrieben, was sie für Wahrheit hielten. Die Apostel waren von der Auferstehung ihres HErrn und Heilandes felsenfest überzeugt. Jede andere Annahme führt auf Absurditäten.

Doch antworten uns andere Gegner der Auferstehung: Wir geben gerne zu, daß die Apostel keine Betrüger waren, sie machen den Eindruck schlichter, ehrlicher Leute. Sie glaubten wohl für ihre Person, der Auferstehung Christi gewiß zu sein. Aber wie, wenn sie sich getäuscht hätten! Waren die Apostel damals wirklich in der Lage und in der Stimmung, eine so wichtige Sache vorurtheilslos prüfen und untersuchen zu können? Haben sie sich nicht vielleicht täuschen lassen durch allerlei Erscheinungen ihrer erregten Phantasie? Man behauptet also, daß die Apostel in dieser Sache nicht die Wahrheit sagen *konnten*, weil sie sich selbst täuschten. Es gehört hierher sowohl die Annahme von einem Scheintod JEsu, als auch die neuere, sogenannte Visionshypothese.

Den meisten Rationalisten war es doch zu stark, den Jüngern JEsu einen solchen schändlichen Betrug anzudichten, daß sie Christi Auferstehung selbst sich ausgedacht hätten, ihnen erschienen die Jünger des HErrn in einem besseren Lichte. Die Rückkehr JEsu, des Gekreuzigten, in dieses Leben stand ihnen, diesen Rationalisten, fest, nur sollte JEsus nicht aus dem wirklichen, sondern aus dem Scheintode wieder erwacht sein. Es sind Fälle bekannt, so sagte man, daß Gekreuzigte, die man für todt hielt, später wieder zum Leben erwachten. Besonders bei JEsu liegt diese Annahme nahe, daß er noch nicht gestorben, sondern nur scheintodt war, als er vom Kreuze herabgenommen wurde. JEsus stand in dem kräftigsten Alter, sein Leib war durch keine Sünden und Leidenschaften geschwächt, er hatte nur wenige Stunden am Kreuz gehangen und noch kurz vor seinen angeblichen Tode laut geschrieen, die Beine wurden ihm nicht zerbrochen, der Landpfleger selbst verwunderte sich über den schnellen Tod JEsu. Liegt nicht da der Gedanke nahe, daß JEsus wirklich nur scheintodt war und dann im kühlen Felsengrab durch den starken Geruch der Salben und Specereien unter einer gütigen Vorsehung Gottes wieder zum Leben erwachte?

Es ist nicht nöthig, über diese merkwürdige Theorie, das Wunder der Auferstehung JEsu natürlich zu erklären, viele Worte zu machen. Sie ist mit dem vulgären Rationalismus längst aufgegeben und findet wohl kaum noch einen Vertheidiger. Uebereinstimmend berichten uns alle Evangelisten und Apostel, daß JEsus wirklich todt war. Für diese Thatsache bürgen uns auch die Feinde des HErrn, nicht nur die römischen Kriegsknechte — haben sie doch auf Anordnung des Pilatus den HErrn ganz genau untersucht, als er abgenommen werden sollte —, sondern auch hauptsächlich die Hohenpriester und Pharisäer. So finden wir auch im ganzen christlichen Alterthum keine Spur von Zweifel an der Realität des Todes JEsu weder bei

Freunden, noch bei Feinden. Der HErr war wirklich todt und ist auch wahrhaftig auferstanden zu neuem, ewigem Leben. „Ein halbtodt aus dem Grabe Hervorgetragener", so sagt selbst ein Strauß, „siech Umherschleichender, der ärztlichen Pflege, des Verbandes, der Stärkung und Schonung Bedürftiger und am Ende doch dem Leiden Erliegender konnte auf die Jünger unmöglich den Eindruck des Siegers über Tod und Grab, des Lebensfürsten machen, der ihrem späteren Auftreten zu Grunde lag."[1])

Von größerer Wichtigkeit ist die Visionshypothese, wie sie jetzt von den modernen Ungläubigen so vielfach verfochten wird. Alle die Erscheinungen, welche die Apostel von dem auferstandenen Heilande gehabt haben, sollen nach dieser Hypothese nur Einbildungen ihrer Phantasie, ihres aufgeregten Nervensystems gewesen sein, nur Gesichte und Hallucinationen, denen keine Wirklichkeit zugeschrieben werden könne. Alles dieses, daß die Jünger den HErrn sahen, ihn sprechen hörten, ihn betasteten, mit ihm verkehrten, so sagen jene Gegner, das geschah alles nicht wirklich, sondern nur in der Phantasie, in der Einbildung der Jünger, das bestand nur in ihrem Geiste. Unsere modernen Ungläubigen haben mit dieser Theorie eigentlich keinen neuen Einwand gegen die Auferstehung Christi vorgebracht. Schon bei dem alten Feind der Christen, bei Celsus, finden sich Anklänge davon. So läßt er, wie Origenes berichtet (contra Celsum 2, 55), seinen Juden einwerfen: „Wer hat es gesehen? Ein halbverrücktes Weib, wie ihr sagt, und etwa noch der eine oder andere von den Anhängern derselben Gaukelei, der entweder in einem krankhaften Zustande geträumt, oder mit Willen sich von einem falschen Schein hat verblenden lassen, wie ja bei unzähligen vorgekommen ist, oder was noch wahrscheinlicher ist, der mit diesem Wunder die andern in Erstaunen setzen und durch solchen Betrug ihrer Gaukelei auf die Sprünge helfen wollte."[2]) Wir finden diese Theorie besonders ausgebildet bei Dav. Fr. Strauß, Renan, Baur u. a.

Ein Gesicht, eine Einbildung der Jünger soll die Auferstehung Christi sein. Das, was wirklich geschehen ist, soll nach der Meinung dieser Leute nichts anderes sein als ein subjectiver Vorgang in der Seele der Jünger, und aus solchen Einbildungen, welche die Jünger in einem erregten Zustand sich selbst vorspiegelten, soll es sich erklären, wie sie dazu gekommen sind, die Auferstehung Christi zu glauben und zu verkündigen. Da erhebt sich gleich diese Frage: Wie sind doch die Jünger zu solchen merkwürdigen Visionen und Einbildungen gekommen? In der Beantwortung dieser Frage gehen die Vertreter dieser Theorie natürlich weit auseinander. Der eine erklärt sich die Sache so, der andere wieder anders. Alle diese Erklärungsversuche der wunderbaren Auferstehung Christi sind eben nichts anderes als Einbildungen und Phantasiegebilde dieser Ungläubigen. Sie wollen dieses Wunder nicht zugeben, sie wollen ihre stolze Vernunft nicht

1) Citirt in Greiner, Auferstehung JEsu Christi, S. 114.
2) Citirt bei Gebhart, Auferstehung JEsu Christi, S. 1.

beugen unter dem Gehorsam Christi. Sie fühlen es, daß, wenn die Auferstehung Christi feststeht, der HErr damit bewiesen ist als der Sohn Gottes, der wahre Gott, und sie in ihrem Unglauben gerichtet sind. Und so ist ihnen alles recht, so nehmen sie leichtgläubig alles an, um nur dieses Wunder der Auferstehung Christi aus dem Wege zu schaffen. Doch lassen sich bei ihnen mehrere Klassen unterscheiden.

Die einen denken sich die Sache etwa so: Als JEsus am Kreuz gestorben war und die Jünger in ihrer Trübsal dasaßen, da fingen sie an, in den Weissagungen der Propheten von dem Messias zu forschen und zu studiren und kamen zu der Ueberzeugung, daß der Messias allerdings nach der Schrift leiden und sterben müsse, aber aus diesem Leiden und Sterben wieder in Herrlichkeit hervorgehen werde. Es entstand bei ihnen allmählich der feste Glaube, daß JEsus nicht seinen Feinden unterliegen könne, sondern über sie herrschen und sie besiegen müsse. Dieser Glaube hat sich endlich bei ihrem erregten Zustand zu Gesichten, zu Hallucinationen gesteigert. Sie sahen den auferstandenen HErrn leibhaftig vor sich, sie betasteten ihn und redeten mit ihm. So kam es bei ihnen zu der festen Ueberzeugung, daß der HErr auferstanden sei und lebe.

Dieser Erklärungsversuch der Auferstehung Christi scheitert an dem gewissen Zeugniß der Apostel, daß Christus am dritten Tage auferstanden ist. Das bezeugt uns auch der Apostel Paulus 1 Cor. 15, 4. Das war also, um uns einmal der Ausdrucksweise der Gegner zu bedienen, uralte christliche Tradition, die schon Paulus kannte, daß der HErr am dritten Tage auferstanden sei. Am dritten Tage nach dem Kreuzestode Christi, da mußten also schon nach dieser Theorie bei den Jüngern die Visionen begonnen haben. In jener kurzen Zeit hätten also die Apostel die Weissagungen der Propheten durchforschen müssen, in jener kurzen Zeit hätten sie alle ihre Vorurtheile von einer äußeren Herrlichkeit des Messias unterdrückt, in jener kurzen Zeit hätte ihr Glaube sich zu solcher Aufregung gesteigert, daß sie Visionen ihres auferstandenen Heilandes hatten. Das ist alles unbegreiflich und undenkbar. „Der Apostel Petrus, welcher von den Vertretern dieser Hypothese zu dem primus motor gemacht wird, hatte seinen bitteren Bußschmerz dann damit niedergekämpft, daß er sich mit einer gründlichen Durchforschung der Propheten an dem stillen Sonnabend, wohl am Ende schon am Charfreitag, vorahnenden Geistes beschäftigte. Wer kann das glauben? . . . Und selbst den Fall gesetzt, daß Petrus jenen kühnen Sprung von dem: Der Messias muß leben, zu dem: Der Messias lebt wahrhaftig, ich sehe ihn, in dieser kurzen Zeit gemacht habe: wie konnte es ihm in einem Tage gelungen sein, seine Ueberzeugung fast allen andern beizubringen? Der langsame Weg der Reflexion führt hier nicht zum Ziele.“[1])

(Fortsetzung folgt.)

1) Nebe, Auferstehungsgeschichte, S. 154.

Ein Nachtstück aus dem ersten Viertel unsers Jahrhunderts.

Daß über Deutschland, das in den Tagen der Reformation so reich gesegnete Deutschland wieder eine Zeit schrecklicher Finsterniß, eine Zeit des Irrglaubens und Unglaubens kommen werde, hat Luther, der die Zeichen der Zeit wohl zu unterscheiden wußte, schon vorhergesagt. Insonderheit traute er der „Philosophie", die sich schon unter seinen Augen innerhalb der evangelischen Kirche anzubauen suchte, der rationalisirenden Theologie, welche in der reformirten Kirche von Anfang an Hausrecht genoß, nichts Gutes zu, und der Rationalismus war es auch, der unter dem Namen der Aufklärung eine furchtbare Nacht der geistlichen Unwissenheit und des Unglaubens über das deutsche Land hereingeführt hat. Wir wollen hier nicht davon reden, wie auf den theologischen Lehrstühlen, auf den Kanzeln, in Büchern und Zeitschriften und im Jugendunterricht anstatt der seligmachenden Wahrheit allerlei unseligmachende Menschenlehre in die Köpfe und Herzen der Hörer und Leser docirt und gepredigt, und so die, welche hätten mündig sein sollen, zu einer geistlichen Unwissenheit erzogen wurden, wie sie in der traurigen Zeit der Herrschaft des Pabstthums die Alten und die Jungen umnachtete. Selbst auf die Kinder in der Wiege, die unter dem Pabstthum Luther mit Dank und Freuden als lebendige Glieder der christlichen Kirche, der Gemeinde der Heiligen, preisen konnte, lagerte sich die Nacht des Rationalismus. Während nämlich im Pabstthum doch noch die Taufe, obschon sie ja der selbsterwählten Heiligkeit der Klöster und Stifte gegenüber verachtet war und gering geschätzt wurde, im Wesen noch geblieben und nach Christi Einsetzung als das Bad der Wiedergeburt in kirchlichem Brauch gehalten war, kam es in der Zeit des Rationalismus dahin, daß man in weiten Kreisen an die Stelle der christlichen Taufe eine Ceremonie setzte, durch welche angeblich die Kinder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden sollten, die aber des Wesens der Taufe ledig war.

So erschien im Jahre 1808 unter dem Titel: „Agende; oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen, Von C. F. Sintenis, Consistorialrath und Pastor zu Zerbst", ein Buch, dessen Vorrede mit folgenden Sätzen anhob:

„‚Siehe darauf, Pfarrherr, unser Amt ist nun ein ander Ding worden, als es unter dem Pabste war!' — so schrieb einst Luther, und, lieset man diese Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange, oder macht man sich mit seinen Schriften überhaupt bekannter, so findet man, daß er unter dem Amte protestantischer Pfarrer vorzüglich das Lehreramt verstehe, weshalb er sie auch Prediger nennt. Bei ieder Gelegenheit klagt er über den Mangel des Wortes Gottes in der Kirche, über fehlenden Unterricht in der christlichen Lehre, über daher entstandene gänzliche Religionsunwissenheit des Volks, und ermahnt seine Amtsbrüder, ihren Haupt-

beruf darin zu suchen, dieser Unwissenheit abzuhelfen, und, statt bisheriges Meßpfaffenthum zu treiben, Gottes Wort, den Katechismus und den christlichen Glauben in die Leute zu bringen.

„Hier nun gleich einige Stellen aus seiner kleinen Piece — ‚von Ordnung Gottesdienst in der Gemeine' — als Belege dazu. ‚Daß man Gottes Wort geschwiegen hat, und allein gelesen und gesungen in der Kirchen, das ist der ärgste Mißbrauch im Gottesdienst gewesen. — Aufs erste ist zu wissen, daß die christliche Gemeine nimmer soll zusammen kommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt, es sei auch aufs kürzeste. — Paulus spricht, daß in der Gemeine soll geweissagt, das heißt, gelehret, werden; darum, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist's besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammen komme. — Die täglichen Messen sollen ab sein schlechterdings; denn es am Wort, und nicht an den Messen, liegt. — Die Summe sei die, daß ia Alles geschehe, daß das Wort im Schwang gehe, und nicht wiederum ein Lören und Drohnen daraus werde, wie bisher gewesen ist.'"

Nach diesem Eingang zu schließen, konnte man hier ein Werk erwarten, das sich von vielen gleichzeitigen Erscheinungen vortheilhaft unterschieden hätte, wie denn auch im weiteren Verlauf der Vorrede Luther noch wiederholt zu Worte kommt. Sieht man aber näher zu, so ist die Lehre, welche der Verfasser aus Luthers Worten schöpft, die, daß man sich nicht an die hergebrachten Formeln binden solle. „Es ist", sagt er unter anderm, „Zeit, daß aller Agendenzwang aufhöre, damit endlich einmal, nachdem die evangelische Kirche nun bald ihr drittes Jubelfest feiern wird, der Protestantismus wenigstens auf dieser Seite als vollendet erscheine." Er rühmt die Gesinnung eines protestantischen Consistorialraths, der im Jahre 1797 „bei Edirung einer Agende, in welcher in Ansehung der Riten sowohl, als in Ansehung der Ideen, nichts anzutreffen ist, was noch alten Aberglauben athmete", bemerkt habe: „Die entworfenen Formulare werden den Predigern zum künftigen Gebrauche ... empfohlen; doch sollen sie nicht sklavisch an dieselben gebinden sein." Und so ist denn auch in dieser Sintenis'schen Agende mit allem, „was noch alten Aberglauben athmete", oder, in unserer Sprache, mit allem Christenthum gründlich aufgeräumt.

Der erste Abschnitt des Buches, welcher „Weisen, die Taufhandlung zu verrichten", darbietet, wird eingeleitet durch eine Abhandlung, welche den Titel trägt: „Etwas über die Taufe selbst." Da war denn gesagt:

„Die Taufe war in den ersten Zeiten allerdings der feierliche Ritus, durch welchen gewesene Juden und Heiden in die Christenheit, oder in die Gemeine Jesu, aufgenommen wurden. Es geschah dis auf ihr eigenes Begehren, und nachdem sie sich für Verehrer Jesu erklärt hatten. Seitdem die Kindertaufe Statt findet ... hat sich die Sache ganz verändert. Die Taufe geschieht ia auf solche Weise an den Täuflingen auf fremdes Begehren, und kann also auch nur als Vorweihe zum Christenthum

angesehen werden, welche Andere veranstalten, und durch die diese sich dafür erklären, daß sie noch immer Verehrer Jesu sind. ... Mus denn iedoch auch schlechterdings allemal mit den Worten getauft werden — ‚ich taufe dich im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes' —? Aus dem Taufbefehle selbst folgt dis wenigstens nicht." Nach einem Versuch, diese Behauptung zu begründen, fährt Sintenis fort: „Aus diesem Allem leuchtet wenigstens so viel ein, daß der Prediger bei der Taufung selbst an keine bestimmte Formel gebunden sein könne; wenn er die Hauptsache nur ausdrückt, daß er zum Christenthum taufe; die Ausdrücke mögen immerhin verschiden sein. Spricht er aber — ‚ich taufe dich auf den Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes' — so mus er den Anwesenden diese Formel dahin verständigen, daß er durch sie auf den Glauben taufe, Gott, der Allvater habe Jesum gesendet, um durch seine Lehre die Welt mit heiligem Geiste, mit Weisheit und Tugend, zu erfüllen. ... Daß iede Frage an das Kind selbst der Taufe ihre Ehrwürdigkeit benehme, bedarf doch wohl keines Beweises. ... Da die Kindertaufe blos als Vorweihe zum Christenthum betrachtet werden darf, so müssen schon aus diesem Grunde die sogenannten Nothtaufen wegfallen; wozu soll denn ein Kind die fremde Vorweihe erhalten, wenn an keine künftige wirkliche Selbstweihe desselben zu denken ist, sondern sein baldigster Tod erwartet werden mus? Das ganze Nothtaufenwesen beruhet überhaupt auf den allerverschraubtesten Begriffen von dem Zweck und Nutzen der Taufe, die eine Misgeburt des finstersten Zeitalters der christlichen Kirche sind. Man sollte sich doch endlich zur Ehre Jesu eines solchen Aberglaubens schämen." Die Abhandlung schließt mit der höchst vorsorglichen Bemerkung: „Daß der überall gebrauchte allgemeine Ausdruck ‚Kind' nach Beschaffenheit des Geschlechts des Kindes auch in die Ausdrücke ‚Sohn, Tochter, Neugeborner, Neugeborne u. s. w.' sich verwandeln lasse, bedarf kaum noch bemerkt zu werden."

Von den fünfzehn nun folgenden Taufformularen theilen wir das erste in seiner ganzen Abgeschmacktheit und rationalistischen Oede mit:

I.

„Es erfülle uns in diesen Augenblicken iene Andacht, welche allen Handlungen der Religion erst wahre Würde gibt!

„O meine geliebten Anwesende, was wäre der Mensch ohne alle Religion? Was wäre er, wenn er überall weder an etwas Höheres über sich, noch an etwas Höheres für sich, glaubte?! Gott und Unsterblichkeit — man nehme diese beiden Vorstellungen weg, so ist ihm im Grunde Alles genommen. Was wäre aber auch der Mensch bei einer irrigen Religion?! Was wäre er bei unrichtigen, kleinlichen Begriffen von der Gottheit und von seiner ewigen Bestimmung?! Mit seiner eigentlichen Ausbildung, mit der Ausbildung seines Geistes und seines Herzens, würde er dabei nicht

weit kommen. Ein irriger Glaube schadet so gar wohl oft noch weit mehr, als Mangel an allem Glauben.

„Gewis, meine Theuersten, schlägt uns Allen das Herz hoch, indem ich so spreche. Wir, wir waren so glücklich, zu der vollkommensten Religion zu gelangen, welche bis ietzt die Erde aufzuweisen hat. Was geht über die erhabenen, heiligenden und beruhigenden reinchristlichen Vorstellungen von Gott? Wie würdig, wie edel ist die reinchristliche Anweisung, diesen unsichtbaren grossen Einzigen zu verehren! Welche Antriebe gibt uns Jesu Religion zum Guten! Welche Tröstungen reicht sie uns für Leiden und Tod! Bestimmung zur Gottähnlichkeit schwebt an ihrer Hand unsern Gemüthern vor. Bestimmung zu einer Gottähnlichkeit, die ins Unendliche hin sich vermehren und erheben soll, und bei der uns so wenig ein Ziel gesetzt ist, wie bei unserer Fortdauer selbst. Erwerben, selbst erwerben sollen wir unser wahres, gegenwärtiges und künftiges Heil, und, so wir recht darnach trachten, soll uns alles Böse, das uns widerfährt, auch das an sich Allerböseste, das einem lebendigen Wesen widerfahren kann, das Sterben, zum Gewinn, zum unberechendsten Gewinn, gereichen.

„O Dank doch dir, oberster Geist, daß du eine Religion, die solche Belehrungen reicht, durch Jesum der Erde gabst, und ihn dadurch zum Christus, zum Weltheilande, machtest! Wie unglaublich grösser ist aber immer noch der Theil der Menschheit, welcher sie nicht hat, als derienige, der sie hat! Und — wodurch sind wir im Besitze derselben? Durch den einzigen Umstand, daß wir da, wo sie herrscht, daß wir in einem christlichen Lande geboren, von christlichen Eltern daselbst geboren wurden. Blicken Sie, Anwesende insgesamt, in diesem Augenblick mit mir gen Himmel, die göttliche Vorsehung dafür preisend, daß uns so ein glückliches Loos fiel! In einem heidnischen Lande geboren, würden wir ietzt Heiden sein; selbst in unserm christlichen Vaterlande von iüdischen Eltern geboren, würden wir ietzt Juden sein.

„Nun, und durch eben den erwähnten glücklichen Umstand, verherrlichte sich die göttliche Vorsehung auch an diesem Kinde, welches hier vor mir in menschenfreundlichen Armen gehalten wird. Ja, auch dieses liebe Kind, christlich schon geboren, kann sich, wenn es die Jahre dazu erreicht, im Schosse der preiswürdigsten Religion einst so selig fühlen, wie wir. Sollten wir uns nicht insgesamt hierüber freuen — wir, die wir wünschen müsten, daß allen in Zukunft noch geborenwerdenden Menschen so ein seliges Schicksal zu Theile werden möchte? Sollten wir diesem Kinde nicht unter den religiösesten Gefühlen zu seiner Geburt von christlichen Eltern Glück wünschen?

„Dazu, ia, dazu diene dann auch zuförderst unser ietziges Beisammensein hier! Stimmen doch alle, die hier zugegen sind, ein, wenn ich spreche — ‚Heil dir, heil dir, o Kind! Du wirst einst einsehen, was Gott bei deiner Geburt gleich dir that, und segnen das herrliche Loos, das dir vor Millionen, die von Müttern zur Welt geboren wurden, fiel‘.

„Unser Beisammensein hier soll aber auch dazu dienen, daß dieses Kind nach eingeführtem Kirchenbrauch schon in voraus der schönen Christenreligion geweihet werde, deren Empfangsaussichten das wahre Vorrecht seiner Geburt schon sind. Mit Freuden wird es sich einst auf die Religion confirmiren lassen, auf die es ietzt getauft werden soll. Nicht wahr, Sie, die Sie das Kind hieher brachten, brachten es in der Ansicht hieher, daß es diese Taufe erhalten sollte? (Ja!)

„Auf Ihr ausdrückliches Verlangen also soll es auch geschehen. Lassen Sie das Kind mir reichen!

„Wohlan, N. N., so empfange die heilige Taufe, und werde durch sie vorgeweihet zur Religion Jesu, durch welchen Gott, der Allvater, als durch seinen Sohn, heiligen Geist, wahre Erkenntniß und Verehrung seiner Maiestät, der Menschheit mittheile! (unter Auflegung der Hände). Noch weißest du nicht, was dir ietzt geschah; du wirsts aber, wenn du erwächsest, hernach erfaren, und dann deine erhaltene Taufe segnen.

„Empfangen Sie, wertheste Taufzeugen, unsern Täufling aus meinen Händen zurück, und lassen Sie uns gemeinschaftlich beten!

„Grosser Regirer der Welt! wie wir dir für unsere christliche Geburt danken, so preisen wir dich auch für die christliche Geburt dieses Kindes. Wir haben es in voraus dem Glauben der Christen geheiligt. Walte nun mit deiner Vorsehung ferner gnädigst über dasselbe. Du erlaubst uns, daß wir wünschen und bitten für selbiges; so bitten wir dich also — erhalte es, las es erwachsen, und seine Eltern so lange haben, bis es völlig erwachsen ist! Eine christliche Erziehung werde ihm zu Theile, und diese segne dann an seinem Herzen! Las es werden die Freude seiner Familie, und das Wohlgefallen der menschlichen Gesellschaft! Es nütze erst dieser Welt, und gehe dann mit uns ein in das höhere Reich der Wahrheit und Tugend, welches du deiner Menschheit ienseits aller Gräber bereitet hast von Anbegin!

„Sie aber, besondere Zeugen der geschehenen Taufe, bringen Sie dieses Kind nun wieder in die Arme seiner Eltern zurück, und machen Sie selbigen bei Jesu, auf dessen Nahmen und Lehre sie es haben taufen lassen, zur heiligsten Pflicht, dasselbe auch auf allen Seiten recht christlich zu erziehen. Die Wahl, welche die Eltern an ihnen trafen, das Geschäft, welches sie Ihnen auftrugen, berechtigt und verbindet Sie dazu. Und — sollten Sie in Zukunft sehen, daß hierin gefehlt werde, so bedienen Sie sich ferner Ihres erhaltenen Rechts, und lassen mit Ermahnungen nicht ab. Ich wünsche, daß Sie dis nie nöthig haben mögen, und empfehle Sie samt dem Kinde und seinen Erziehern der ferneren Obhut und Huld unseres allerseitigen Himmlischen Vaters."

Aus den übrigen, in demselben Tone gehaltenen Formularen mögen nur die bei der Begießung mit Wasser zu sprechenden Worte wiedergegeben werden. Sie lauten in dem zweiten Formular:

„Soll nun das gegenwärtige Kind auf diesen Glauben getauft werden?
(Ja!)

„Freudig geben Sie es mir!

„Freudig hab' ichs in Empfang genommen, und taufe es unter Beilegung der bestimmten Vornahmen N. N. hiemit auf diesen Glauben, auf Jesum, auf seine Lehre. — — Sie sind die ausdrücklich erbetenen Zeugen hiervon gewesen; so schließen wir nach Luthers Anweisung die Taufhandlung noch mit andächtigem Gebet. Wir wollen im Nahmen dieses Kindes beten, und ich will es dabei in meinen Armen behalten."

Im dritten Formular:

„Und so braucht die Frage an Sie, meine Lieben, kaum noch zu geschehen, ob die christliche Taufung nun verrichtet werden solle. (Ja!) Ich bitte mir das Kind deshalb aus.

„Du, von deinen Eltern und Pathen zum künftigen Gottesverehrer nach Jesu Weise bestimmt, werde nun auch auf ihr allerseitiges Begehren zu einem solchen Gottesverehrer nach Kirchengebrauch getauft! N. N. hiermit taufe ich dich dazu. (Auflegung der Hände.) Werde, werde einst auch in der That ein Verehrer Gottes nach Jesu Weise!"

Im vierten Formular:

„N. N. wir geben dich hiermit an den, der durch seine Lehre die Welt beseligte, und sich selbst dabei aufopferte, schon in deiner zartesten Kindheit hin, und sind der festen Zuversicht, daß du einst gern mit ihm sein, und für die Seligkeit, welche auch du durch ihn erhalten wirst, ihn so innig lieben werdest, wie wir. Der Vater erfülle dich in der Folge deines Lebens durch des Sohnes Lehre mit heiligem Geist!"

In der fünften Weise:

„Es geschehe nun, meine Wertheften, was der Absicht ihres Herkommens gemäs ist!

„Einverleibet werde ietzt schon in voraus, und in der Hofnung, daß dich Gott erwachsen lasse, der Gemeine unseres Herrn und Heilandes! Ja, N. N., ich taufe dich auf den Nahmen Jesu von Nazaret, der der Christus Gottes ist. Es soll dafür gesorgt werden, daß du dich einst an ihn halten mögest, wie wir, damit du mit uns auch das Heil geniessen könnest, welches nur wahre Religion dem Menschen verleiht."

Nach der sechsten Weise:

„N. N., ich taufe dich auf Jesum. Durch ihn komme zum Vater! durch seine Lehre lerne so an Gott glauben, daß dir dein Gottesglaube einst die höchsten unter allen Herzensfreuden gewähre! — — Sprechen Sie, gesamte Gesellschaft, mit mir — dis geschehe! dis geschehe!"

Nach der siebenten Form:

„Getauft, N. N., werde demnach auf die Religion Jesu! Jetzt empfängst du blos die Bestimmung zu ihr; einst empfange sie selbst, und durch sie all das Seelenheil, das sie ihren Verehrern gewährt! Werde an ihrer

Hand von den Deinen vorgeliebt, und liebe dann an ihrer Hand die Deinen nach! — Gott und Herr, stärke dieses Kind dazu; stärke die Seinen dazu!"

Nach dem achten Formular:

„Auf den, dessen Nahme Jesus ist, taufe ich dich, N. N. Deine Eltern versichern Dir hierdurch, daß sie Dich zu rechter Zeit mit seinen Belehrungen und Beispielen bekannt und vertraut machen wollen, damit Du ganz mit ihm und nach ihm leben und glauben lernen, und, als ein sittliches Wesen, Deine doppelte Bestimmung zur Tugend und zu ewiger Fortdauer lebenslang vor Augen haben mögest. Gott verhelfe Dir hierzu!"

Nach der neunten Weise:

„Nimm hin, N. N., die Christentaufe! Vater, Sohn und Heiligkeitsgeist — auf diese Benennungen deute ich hiermit hin, wenn ich dich taufe. Gott, der Vater aller Menschen, taufe dich einst durch die Lehre Jesu, seines Sohnes, so mit heiligem Geist, mit den edelsten Erkenntnissen und Gesinnungen, wie ich dich jetzt mit Wasser taufte!"

Nach dem elften Formular:

„Ja, ihm werde hiermit geheiligt — ihm, dem Unbekannten, der sich als Allvater durch Jesum, seinen lieben Sohn, der Welt besonders bekannt machte, seine wahre Verehrung durch denselben lehrte, und so heiligen Geist durch ihn verlieh! Wie du jetzt auf Jesu Lehre getauft wardst, so sollst du einst mit Jesu Lehre selbst getauft werden, sollst christlichen Glaubens- und Lebensunterricht erhalten, und dadurch fähig werden, alles Heil in Christo zu genießen."

Im zwölften Formular:

„Ich will taufen. Reichen sie mir den mutterlosen Säugling, der ohne seine Schuld der Tödter seiner höchsten Wohlthäterin, seiner Mutter, ward!

„N. N., glaube einst, wie deine verklärte Mutter glaubte, wie dein Vater glaubt, und wie wir glauben — ‚Es ist ein Höherer über uns — ihn verehren wir nur durch Weisheit und Tugend; es ist ein Höheres für uns — dazu gelangen wir nur durch Weisheit und Tugend.' So lehrte Jesus, und auf ihn taufe in dich hiermit."

Nach Nummer dreizehn:

„(Das Kind wird dem Prediger gegeben.) Ausgesetzter und Gefundener — ohne Gott nicht Ausgesetzter, ohne Gott nicht Gefundener — dein Leben ist nun gerettet, und dein Heil auch. Von Christen wardst du gefunden, und Christen sorgen nun weiter für dich; so werde ihrer Gemeinschaft dadurch förmlich gewidmet, daß ich dich taufe zum künftigen Mitgliede der Kirche, Jesu Christi! — Der Vater beselige dich, Blutarmer, einst durch den Sohn mit den heiligsten Geistesgaben, die der wahre und ewige menschliche Reichthum sind!"

Nach der vierzehnten Weise:

„Liebes Kind, das Schicksal hat dich bei deiner Geburt gleich vor vielen andern Kindern begünstigt; aber alle Güter dieser Welt können dich nie

selig, sondern blos glücklich, machen. Jesu Lehre allein macht dich selig. N. N., so werde ihr in voraus schon geweiht, und auf sie getauft! Uebergeben sei hiermit dem allerhöchsten Vater, daß er durch seinen Sohn einst dich zu seinem wahren Verehrer bilde, mit heiligem Geist dich erfülle, dich erleuchte und führe zum wahren und zum ewigen Leben!"

Nach dem fünfzehnten Formular:

„N. N., ich taufe dich auf Jesum, den Weltheiland. — Du empfängst hiemit die Anwartschaft auf die wahren und ewigen Güter, wie sie nur ein einziges Kind reicher Eltern, und ein Alleinerbe vieler eitlen und vergänglichen Erdengüter, empfangen kann. Werde reich in Gott und in Jesu!" [1])

Unter allen den bisher angeführten Taufformularen ist also nicht ein einziges, mit dessen Benutzung eine christliche Taufe vollzogen wäre. Doch dem Leser wird nicht entgangen sein, daß wir oben das zehnte Formular in der Reihe übergangen haben. Dasselbe hebt an mit den Worten:

„Senken Sie mit mir Blicke voll Mitleids und Bedauerns auf dieses Kind, meine Lieben, die Sie zu Taufzeugen desselben hieher gerufen wurden, und haben Sie Dank in seinem Nahmen dafür, daß Sie besser, als Andere, dachten, die in solchem Fällen wohl aus falschen Begriffen von Ehre und Scham, oder gar aus erheuchelter Tugend, eine christliche Dienstleistung versagen, welche doch einmal nach Kirchengebrauch vor irgend Einigen geschehen mus!"

Es ist das Formular für die Taufe eines unehelichen Kindes; und hier lautet der eigentliche Taufspruch: „Deshalb taufe ich dich ietzt schon auf

---

1) Bei dieser Taufe eines Kindes aus einer armen und kinderreichen Familie sollte nach Anweisung dieser Agende im Anschluß an obige Taufworte folgende Ermahnung an die Pathen gerichtet werden: „Werthe Taufzeugen! indem ich dieses Kind zurückgebe, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen selbiges noch mehr, als sonst gewöhnlich ist, auch auf die Zukunft zu empfehlen. Hier tritt warlich der Fall ein, daß die Pathenobliegenheiten sich erweitern. Daß Sie, wenn das Kind erwächs't, besorgen helfen, daß es auch zu der Religion Jesu, auf die es getauft ward, wirklich gelange, ist wohl an sich gleich klar, weil den Eltern desselben, als Eltern so vieler Kinder, der Schulunterricht wohl schwer fallen dürfte. Lassen Sie es aber hieran nicht genug sein; sondern kommen Sie auch bis dahin den Eltern bei seiner Erziehung anderweit zu Hülfe! Verschaffen Sie ihnen Arbeit, Nahrung und Gewerbe bei wohlhabenden und wohlthuenden Mitbürgern, für deren Bedürfnisse sie sich eignen! Gehen Sie die Reichen, welche kinderlos leben, um unentgeldlichen Beistand für sie an! Geben Sie selbst ihnen, was Sie können, und schränken Sie sich lieber in diesem oder ienem Vergnügungsgenusse ein, um ihnen die Befridigung der ersten Bedürfnisse des armgeborenen Täuflings zu erleichtern! Ich habe Ihnen gesagt, daß uns heute hier Zutrauen zu Gott ergreifen müsse, er werde sich darüber zu rechtfertigen wissen, daß er den grossen Kinderreichthum dieser Eltern noch vermehrte; so muste ich Ihnen auch sagen, daß Sie zu den Werkzeugen gehören, durch welche Gott seine Rechtfertigung deshalb zu betreiben beliebt. Finden Sie sich hierdurch eben so geehrt von ihm, wie sich die Eltern dieses Kindes dadurch geehrt von ihm finden sollen, daß er ihnen so viel Kinder anvertrauet!"

den Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Es ist, als wenn wie zum Hohn auf die christliche Taufformel dieselbe für eine solche Gelegenheit angesetzt sein soll. Andererseits könnte man sich freuen, daß wenigstens die armen Kinder der hier besagten Art durch die nach diesem Formular verrichtete Handlung zur Vergebung der Sünden und zu Leben und Seligkeit getauft worden wären; aber auch diese Freude fällt dahin, wenn wir uns der Anweisung entsinnen, welche der Verüber dieser Agende in seiner Abhandlung über die Taufe gegeben hat mit den Worten: „Spricht er aber — ‚ich taufe dich auf den Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes' — so mus er den Anwesenden diese Formel dahin verständigen, daß er durch sie auf den Glauben taufe, Gott, der Allvater, habe Jesum gesendet, um durch seine Lehre die Welt mit heiligem Geiste, mit Weisheit und Tugend, zu erfüllen", durch welche Erklärung also die gebrauchten Taufworte ihres biblischen und christlichen Inhalts entleert und somit ihres Wesens beraubt sind, auch bei dieser Form von einer christlichen Taufe nicht die Rede ist.

Wenn man nun bedenkt, daß nach diesen Formularen nicht allein der „Consistorialrath und Pastor zu Zerbst" seine sogenannten Taufen verrichtet hat, sondern diese Agende auch andern rationalistischen Täufern als Formularbuch diente, so ist damit sattsam erwiesen, wie wirklich die Nacht des Rationalismus zu Anfang unsers Jahrhunderts sich auch über die armen Kinder in der Wiege gesenkt hat, die bei solchen Taufhandlungen thatsächlich einem von Menschen in ihrem Wahn zurechtgemachten Götzen, „dem Unbekannten", wie er im elften Formular genannt ist, und dem ja schon vor alten Tagen in Athen ein Altar errichtet war, feierlich übergeben wurden.

Wir haben dieses Nachtstück aus der Geschichte des ersten Viertels unsers Jahrhunderts, das nicht nur wenig bekannt ist, sondern auch ohne die wörtlich angeführten Proben als kaum glaublich möchte vorgekommen sein, in Erinnerung gebracht, um auch so die Wundergüte unsers Gottes zu preisen und zum Dank Anlaß zu geben für die Gnade, welche Gott uns erwiesen hat, die wir in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts inmitten eines Kirchenthums leben und wirken dürfen, in welchem man sich nicht nur wie der greuliche Finsterling Sintenis auf Luther beruft, sondern Gottes Wort und Luthers Lehr' lauter und rein gepredigt und gehört und die heiligen Sacramente als Mittel der Gnade Gottes für Alt und Jung nach Christi Einsetzung verwaltet werden, zugleich auch um ein heilsames Grauen zu erwecken vor allem Rationalismus und eine heilige Scheu vor der Sünde der Sattheit und des Ueberdrusses und der Geringschätzung der Wahrheit, die in dem armen Deutschland, das einst von Gott so reich begnadet war, aus dem hellen Licht der Wahrheit in solche grauenvolle Finsterniß geführt hat.

A. G.

(Eingesandt.)

Die Milde Roms.

(Fortsetzung.)

„5. Punkt. Indicien (für seine Schuld) sind gegeben, wenn er öffentlich drohte, indem er überhaupt sprach: ‚Du sollst sehen' ꝛc. und eine solche Wirkung erfolgte, die ein Mensch nicht bewirken könnte, wie z. B. Krankheit ꝛc. Das macht einen als offen in der Ketzerei ergriffen, und wenn er nicht bekennt, so ist er als Unbußfertiger der weltlichen Gewalt zu übergeben (natürlich zum Verbrennen).

„6. Punkt. Zum dritten, wenn er in seinem eigenen Hause gefangen genommen wird, so lasse man ihm keine Zeit, noch in seine Kammer zu gehen; denn da nehmen sie gewöhnlich gewisse Hexereien mit, um sich beim Foltern die Schweigsamkeit zu sichern ꝛc.

„7. Punkt. Wenn der Angezeigte spricht, er wolle die Anzeiger und die Anschuldigung wissen, so ist der Richter hierzu durchaus nicht gehalten. Es wundere sich niemand, wenn in dem genannten Capitel der geistliche und nicht der weltliche Richter als der genannt wird, welcher die Art und Weise, das Bluturtheil zu sprechen, bestimmt und es auch aus den Formularen der Bischöfe, das Urtheil zu sprechen und die Buße aufzuerlegen, nehmen wird.

„Ein Advocat ist unter keiner Bedingung nach Wahl des Denuncirten, sondern nach der des Richters zu geben, welcher einen achtbaren, aber keinen streitsüchtigen oder übelwollenden aufstellen mag. Und der Richter soll ihn sorgfältig warnen, nicht aus einem Advocaten ein Begünstiger zu werden, da er in diesem Falle der Excommunication verfallen wäre. Und es nützt ihm nichts, wenn er sagen würde, er vertheidige ja nur die Person und nicht den Irrthum ꝛc.

„8. Punkt. Wenn er Feindschaft (als Grund der Denunciation) anführen sollte, so soll der Richter überlegen, ob es Todfeindschaft sei oder nicht. Und wenn es eine solche wäre und Aussagen anderer Denuncianten nicht vorlägen, der Denuncirte auch in keinem bösen Leumunde stände, so wird jene Aussage niedergeschlagen. Der Denuncirte aber bleibt dennoch verdächtig.

„Auf einen heftigen Verdacht hin kann der Denuncirte auf vielfache Weise gestraft werden: 1. mit der Strafe der canonischen Reinigung; 2. mit der der Abschwörung. Und wenn das Bekenntniß des Verbrechens und die Buße hinzuträte, so wird er wegen der Indicien der That nicht dem weltlichen Arm zur Blutstrafe überlassen, sondern durch den kirchlichen Richter zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt; doch kann er trotzdem um der zeitlichen Schäden willen durch den weltlichen Richter dem Feuer übergeben werden.

„Erstlich der Richter glaube dem Advocaten nicht leicht, wenn er Todfeindschaft vorwendet, da die Hexen gewöhnlich bei allen verhaßt sind.

„10. Punkt. Wenn, wie die gemeine Gerechtigkeit erfordert, zur Blutstrafe keiner verurtheilt wird, der nicht in seinem eigenen Bekenntniß ergriffen ist, wiewohl einer schon aus Indicien der That oder aus Zeugenaussagen für ergriffen in der ketzerischen Bosheit gehalten werden muß, so soll ein solcher Denuncirter der Folter ausgesetzt werden, auf daß er die Verbrechen bekenne. Doch sei der Richter zum Foltern der Hexen nicht allzu geneigt; denn in den Schmerzen werden sie manchmal unempfindlich, sodaß man sie eher gliedweise zerreißen könnte, als daß sie etwas gestänben.

„Der Bischof und der Inquisitor erlassen folgendes Folter-Urtheil:

‚Wir, Richter und Beisitzer, in Anbetracht der Ergebnisse des Prozesses, der durch uns wider dich N. N. aus N. N. in der Diöcese N. N. angestrengt ist, und nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände, finden, daß du in deinen Aussagen widersprechend bist, weil du z. B. sagst, du habest zwar jene Drohungen ausgestoßen, aber nicht in der Absicht, zu schaden, und nichtsdestoweniger sind verschiedene Anzeichen (Indicien) da, die genügend sind, dich der Folter auszusetzen. Daher, auf daß man die Wahrheit aus deinem eigenen Munde erhalte und du nicht ferner die Ohren des Richters mit deinen Zwischenreden beleidigest, so erklären, richten und urtheilen wir, daß du an dem gegenwärtigen Tage und zu der und der Stunde der Folter und den Peinigungen unterworfen werdest. Vorstehendes Urtheil wurde erlassen‘ ꝛc.

„Im Anfange setze man ihn mäßig der Folter aus, das heißt, ohne Blut zu vergießen.

„Während sich aber die Folterknechte zum Foltern herrichten, werde die Hexe, bevor sie in die Marterkammer kommt, entkleidet, damit sie nicht Hexereien in ihren Kleidern habe, auch ermahne man sie häufig, während sie gefesselt wird; und die Knechte rasseln mit den Folterwerkzeugen, als ob sie wider sie erregt wären. Wenn aber auch so die gesuchte Wahrheit nicht erlangt werden kann, dann peinige man sie in den gebräuchlichen Arten, und unter den Foltern frage man sie über die Artikel, von den leichteren angefangen, und der Gerichtsschreiber schreibe alles nieder. Gesteht sie aber nicht, so schrecke man sie durch Vorlegung anderer Folterwerkzeuge; hilft auch das nicht, so wird ein Urtheil erlassen, die Folter an einem andern Tage fortzusetzen.“

Im Folgenden führt nun Prierias außer andern Vorschriften auch noch verschiedene Vorsichtsmaßregeln für die geistlichen Inquisitionsrichter an, von denen wir folgende mittheilen wollen:

„Ob aber, wenn alle andern Mittel nichts nützen, es erlaubt sei, Wahrsagerinnen anzurufen, um die Hexenmittel zu lösen, verneinen einige durchaus; ich aber gebe es für den Fall zu, daß sie sich ihrer eigenen Wissenschaft und Kraft bedienen und nicht der des bösen Geistes, was ich nicht für un-

erlaubt halte — , auch wenn sie es sonst durch den bösen Geist erfahren hätten, und nicht darum, weil sie erst jetzt auf mein Betreiben anrufen.

„Letzter Punkt. An den größeren Feiertagen aber soll man die Hexe um die Zeit, wann die Messen gelesen werden, mit einem Zettel umgürten, der mit heiligen Dingen und Worten beschrieben ist, besonders mit den sieben Kreuzesworten Christi, und der, wie einige schreiben, mit der Leibeslänge Christi, wo man sie haben kann, geweiht ist, dann gebe man ihr Wasser, das mit den Reliquien der Heiligen geweiht ist, zu trinken, und nun gehe der Richter daran, sie nochmals zu foltern, indem er die Denuncirte beständig ermahnt und ihr die Aussagen der Zeugen, doch ohne diese zu nennen, vorliest und zu ihr spricht: Siehe, du bist durch Zeugen überführt" ꝛc.

Gestand der Gefolterte auch jetzt noch nicht, wo ihm die Aussagen in den Mund gelegt wurden, so waren alle diese Qualen noch nicht genug, den Denuncirten frei zu machen, sondern die „Milde" und die „Liebe der Kirche zu den Irrenden" verstieg sich zu den folgenden Proceduren:

„Besteht er aber auch jetzt noch auf der Leugnung, dann frage man ihn, ob er für seine Unschuld das Gericht des glühenden Eisens über sich ergehen lassen wolle. Bejaht er es — wie sie es gerne thun, in der Meinung, der böse Geist helfe ihnen — so ist das ein Zeichen, daß er in Wahrheit ein Hexenmeister ist."

Wie leicht aber konnte der Angeschuldigte zu der Meinung von der Rechtmäßigkeit eines solchen Gottesurtheils veranlaßt werden, da es nach der Behauptung desselben Prierias (im folgenden Capitel) manchmal von den weltlichen Gerichten angewandt wurde, ohne daß es von der geistlichen Behörde verboten worden wäre! (Judicium ferri candentis, aquae bullientis et duelli, *quidquid sit de saeculari iudice*, ecclesiasticus iudex non exercet.) — In dem Bestreben, den Denuncirten in einem unvorsichtigen Worte zu fangen, griff die Inquisition noch zu folgenden unglaublichen Mitteln:

„Beharrt er aber in der Leugnung, so bediene sich der Richter folgender Vorsichtsmaßregeln:

„1. Man bringe ihn in einem sicheren Kerker in Verwahrung, unter keiner Bedingung aber lasse man ihn unter Bürgschaft auf freiem Fuß, denn sonst würde man die Wahrheit nie erhalten, sondern er würde von Tag zu Tag schlimmer. Aber dafür soll man sorgen, daß er in Speise und Trank menschlich gehalten werde. Sodann lasse er ehrbare Leute, die sicher sind, zu ihm; diese sollen anfangs von fremdartigen Dingen reden, dann aber sich als Vermittler anbieten, indem sie ihm versprechen, daß der Richter Gnade üben werde. Und dasselbe thue hierauf auch der Richter, indem er sich jedoch vorsichtig ausdrücke, und unter dem Gnade üben verstehe: an sich oder dem Gemeinwesen (das heißt, indem er ihn durch den Feuertod unschädlich macht); und der Notar, der vorher von

dem Richter instruirt ist, schreibe alle Reden nieder und in welcher Beziehung sie gesprochen worden sind.

„2. Wenn etwa Mitschuldige des Verhörten zur Sache ausgesagt hätten, oder wenn man Instrumente, Salben oder Büchsen in seinem Hause gefunden hätte, so frage man ihn über jedes einzelne sorgfältig aus, zu welchem Gebrauch ꝛc.

„3. Der Richter verschaffe sich eine ihm zuverlässige Person, gegen die auch der Verklagte kein Mißtrauen hat. Diese soll mit ihm sprechen und dann unter dem Vorwande, daß es schon zu spät geworden sei, bei ihm über Nacht bleiben, außen aber stelle er Leute an, die horchen, und wenn es nöthig sein wird, niederschreiben, was er redet.

„4. Wenn er einmal anfängt zu gestehen, so soll der Richter unter keiner Bedingung das Bekenntniß unterbrechen, um erst die allgemeinen Fragen aufzunehmen; denn jede Unterbrechung führt häufig zu ebenso oftem Widerruf. Und nachdem er die Documente (Folter?) beigebracht hat, so frage der Richter über den unter- oder aufliegenden Geist und um die Zeit, wann sie den Glauben verleugnet habe und wann sie mit dem aufliegenden Geist zusammengekommen sei. Denn das gestehen sie nur auf anderer Aussagen hin.

„5. Wenn aber all das Vorstehende nichts helfen sollte, so verschließe man ihn in einem Kerker irgend einer Festung, und nach einigen Tagen stelle sich der Castellan, als ob er fernhin verreisen wolle; und ehrbare Männer oder Frauen sollen zu dem Gefangenen kommen und ihm versprechen, ihm zu helfen, nur solle er ihnen über gewisse Experimente Auskunft geben, z. B. um einen Hagel zu erregen, oder auch in Betreff fleischlichen Umganges mit aufliegenden Geistern und dergleichen."

Das nennt der Großmeister des heiligen apostolischen Palastes „ehrbar"!

„Wie jedoch in dem Falle zu thun sei, wenn alles nichts genützt hat, wollen wir im Folgenden erörtern.

„Cap. 4. Verschiedene Schlußurtheile zur Beendigung des Prozesses wider die Hexen."

Wir ziehen hieraus nur dasjenige Urtheil an, welches für den Fall soll erlassen werden, daß alle Folterungen und Peinigungen, alle lügnerischen Vorbehalte, alle heimtückischen Schlingen, den Denuncirten in einem vielleicht ganz unschuldigen Worte zu fangen, nicht vermocht hatten, denselben zu einem Geständniß oder zu einem Ausdruck zu veranlassen, den man vielleicht dafür hätte nehmen können: ein Fall, der geradezu ein Wunder gewesen wäre:

„Er ist beileibe nicht ganz frei zu geben, sondern mindestens ein Jahr lang den Qualen harten Kerkers preiszugeben und unterdeß zum öftesten zu verhören, besonders an den höheren Feiertagen. Würde er aber damit berüchtigt, wenn auch nur durch das, was bei der einfachen

Ketzerei gesagt ist, so könnte er dem Feuertode zugesprochen werden, besonders wenn viele Zeugen vorhanden sind und weil er schon öfters in dergleichen oder ähnlichen Hexereien in Untersuchung gewesen war. Will aber der Richter gnädig mit ihm verfahren, so soll er ihn zur canonischen Reinigung verurtheilen, sodaß er 20—30 Mit-Reiniger haben muß, und so nach dem Rechte vorgehen, daß, wenn er mangelhaft befunden wird, er verbrannt werde. Hat er sich aber gereinigt, so soll er alle Ketzerei in der oben beschriebenen Weise abschwören und zur Strafe der Wiedergefallenen und zu ewiger Buße verurtheilt werden in der Weise, wie sie im Endurtheil bestimmt werden wird. Der Notar trage jedoch Vorsicht, in die Acten zu schreiben, daß die Abschwörung durch einen heftig Verdächtigen geschehen sei."

(Folgt das Formular des betreffenden Urtheils: Wir Bischof N. N. und Inquisitor N. N. 2c.)

Zur Vervollständigung des Verfahrens der geistlichen Inquisition in Ketzer- und Hexenprozessen wollen wir noch aus dem Buche des Dominicaner-Paters und Groß-Inquisitors Bernhard von Como, betitelt Lucerna inquisitorum haereticae pravitatis, das ist, Leuchte für die Ketzerrichter der Inquisition (gedruckt zu Venedig 1596), den Artikel über die Folterung bringen. Dies Buch sollte gleichsam eine kleine Real-Encyklopädie, ein Nachschlagebuch für den Inquisitionsrichter sein, um darin sofort die kirchenrechtlichen Bestimmungen zu finden, sein unmenschliches Verfahren zu begründen, und um ihm auch Mittel und Wege zu zeigen, wie er die wenigen gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze solcher unschuldig Angeklagten erlassen waren, umgehen und dieselben dennoch der Folter und dem Scheiterhaufen überliefern könne. Hierin sind diese Bluthunde manchmal mit einer wahrhaft teuflischen Raffinirtheit zu Werke gegangen. Die Citate der kirchlichen Autoritäten haben wir weggelassen, da sie in ihren Abkürzungen heutzutage meist unverständlich sind und ihre Entzifferung ein eigenes Studium erfordern würde.

„1. Der Bischof kann ohne den Inquisitor und der Inquisitor ohne den Bischof oder dessen Stellvertreter Niemanden der Folter aussetzen, und zwar, wenn sie von einander Abschrift erhalten können, innerhalb acht Tagen, nachdem einer den andern aufgefordert hat. So in den Clementinen 1, von den Ketzern 2c. 2c. Hier beachte, daß, nach dem Cardinal Zabarella an derselben Stelle, diese achttägige Frist vom Tage der gemachten Aufforderung an zu rechnen ist. (Folgen die Citate der kirchlichen Gesetze und Rechtsautoritäten.)

„2. Beachte jedoch wohl nach demselben Card. Zabar., daß, wenn der Inquisitor keine Abschrift des Bischofs erhalten kann, weil dieser z. B. verreist ist, oder umgekehrt, wenn der Bischof keine Abschrift des Inquisitors erhalten kann, alsdann der eine für sich allein vorgehen kann gemäß des Buchstabens daselbst: ‚nachdem einer den andern aufgefordert hat', wonach

alsdann das Gegentheil erfolgt; was wohl beachte. (Folgen die Citate von Rechtsautoritäten.)

„3. Wenn aber der Bischof oder sein Stellvertreter innerhalb acht Tage, nachdem er aufgefordert ist, nicht dabei sein wollte, oder es vernachlässigte, dann soll der Inquisitor allein zur Folterung schreiten. (Citate.)

„4. Wie aber, wenn der Bischof oder sein Stellvertreter innerhalb der genannten acht Tage käme, aber mit dem Inquisitor in Betreff des Folterns nicht übereinstimmte, weil der eine spricht, es solle gefoltert werden, der andere aber: nein? dann ist nach dem Herrn Card. Zabar. zu sagen: Wenn sie in Bezug auf das verschiedene Verfahren uneinig sind, so daß der Bischof durch sein Verfahren wider eine Person einen Prozeß eingeleitet hat, der verschieden ist von dem, welchen der Inquisitor wider die nämliche Person eingeleitet hat, dann hat es sein Bewenden bei dem, was in dem Cap. In praesentia der Dist. ‚Von den Zeugen' bestimmt ist. Sind sie aber uneins wegen einer Rechtsunkenntniß, dann erhole man sich Raths bei Erfahreneren. (Folgen Citate.)

„5. Doch setze den Fall, der Bischof oder sein Stellvertreter will seine Einwilligung zur Folterung nicht geben, bevor er die Prozeßacten oder die Indicienbeweise eingesehen habe, auf Grund deren die Folter soll angewendet werden, ist da der Inquisitor gehalten, ihm das Verfahren und die Indicien mitzutheilen, auf daß auch der Bischof oder sein Stellvertreter auf Grund derselben überlegen könne, ob man zur Folterung schreiten dürfe oder nicht? Hier sprich: Führt der Inquisitor allein den Prozeß, so ist er nicht gehalten, dem Bischofe oder seinem Stellvertreter die Prozeßacten mitzutheilen; dies erhellt aus dem genannten Cap. Per hoc, wo es heißt: ‚sie sollen gemeinsam den Prozeß führen'; sonst also tritt das Gegentheil ein, das heißt, wenn nur der eine und allein den Prozeß führt; wie klar steht in der Extravagante Benedicts XI. Ex eo ꝛc.

„Weil jedoch heutzutage der eine nicht ohne den andern zur Folterung schreiten kann, noch auch zum Schlußurtheil wider sie, . . . so ist es würdig und recht, daß der Inquisitor dem Bischof oder dessen Stellvertreter auf dessen Verlangen die Prozeßacten und Indicien zeige, auf daß derselbe überlegen könne, ob er zur Folterung seine Einwilligung geben darf. Und wenn Bischof und Inquisitor uneins wären, so sprich, wie in dem unmittelbar vorhergehenden §.

„6. Und merke wohl nach demselben Hrn. Cardinal Zabar., daß dazu, daß der Inquisitor den Bischof oder dessen Stellvertreter auffordere, eine einzige Aufforderung genügt. (Folgen Citate), und es genügt, daß diese Aufforderung mündlich oder schriftlich geschehe. (Citate.)

„7. Der Herr Card. Zabar. sagt außerdem noch, daß es bei einer solchen Aufforderung nicht nöthig ist, den Termin anzugeben. (Folgen Citate.)

„8. Kann der Abgeordnete des Bischofs oder bei einer Vacanz des bischöflichen Stuhles des Domcapitels bei einem Ketzereiverbrechen andere

Personen als den Inquisitor, abordnen und ihnen seine Stelle übertragen? Hier ist zu sprechen: Nein. (Folgen Citate.)

„Doch er kann sehr wohl seine Einwilligung geben, daß der Inquisitor den Prozeß führe, wie sehr gut die Glosse zu dem Worte Consensum der genannten Clementine 1 ‚Von den Ketzern' sagt. Und diese Glosse siehe wohl an und erwäge sie aufmerksam, denn sie thut sehr viel zur Sache.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Mathesius. Ueber diesen treuen Schüler und trefflichen Biographen Luthers und hochverdienten Pfarrer zu Joachimsthal ist vor Kurzem eine Biographie von Dr. Karl Amelung erschienen, welche, so weit wir nach verschiedenen Besprechungen in deutschländischen Blättern und mitgetheilten Auszügen urtheilen können, als eine gute bezeichnet werden muß. Insonderheit hebt der Verfasser auch die rechte, echt lutherische, weil biblische Stellung des Mathesius zur heiligen Schrift hervor, die ihm das vom Heiligen Geiste inspirirte Wort Gottes, das Fundament aller Theologie, der köstlichste Schatz auf Erden ist. Mathesius spricht sich unter anderem folgendermaßen darüber aus: „Gottes Wort ist durch die heiligen Menschen Gottes, das ist durch die Propheten und Apostel, so von dem Heiligen Geist getrieben worden sind, geredet und geschrieben. So muß dies Wort ein himmlisches und göttliches Wort sein, das da wahrhaftig und gewiß vom Himmel herabgekommen ist und übertrifft aller Menschen Wort, alle Lehre und Verstand, so aus menschlicher Vernunft, Witz und Urtheil entspringet, und dazu alle menschliche Weisheit. — Die göttliche Weisheit ist eine Kraft und Macht, Wahrheit und Gewißheit Gottes.... Die Weisheit des Wortes Gottes ist nicht von dieser Welt noch von weltlichen Sachen, sondern ist ein solches Geheimniß, das allen Weisen dieser Welt verborgen ist. Die Erforschung und Erkenntniß des Wortes ist das ewige Leben, das ist, es macht uns gerecht, gibt Vergebung der Sünden und den Heiligen Geist und bringet merklichen und mächtigen Trost und gewisse Arzenei wider den Tod. Denn in dieser Betrachtung und Erkenntniß des Wortes Gottes überwinden wir den Tod und die Hölle; es ist also ein Schatz über alle Schätze, die alleredelste und köstlichste Perle, das allerreinste und feinste Gold, das allerhellste Licht und ein Brunn und Quell aller Weisheit, eine Leuchte und Lampe unsers Lebens." So legt also auch dieser alte Theologe Zeugniß ab, wie man im Reformationszeitalter die Schrift ansah, und bestätigt an seinem Theile als Luthers Schüler und Tischgenosse, daß die vermeintlichen „freieren Ansichten Luthers von der Schrift" nur eine Erfindung der neueren ungläubigen Theologen sind. L. F.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lehre und Praxis der Generalsynode. Der „Pittsburger Kirchen- und Waisenbote" berichtet: „In einer englischen politischen Zeitung vom 11. December 1894 fand sich eine öffentliche Erklärung, abgegeben von der Conferenz der Pastoren, welche der sogenannten lutherischen Generalsynode angehören, und Gemeinden in Pittsburg, Allegheny und in der Umgegend bedienen. Diese Erklärung lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen: ‚Da die lutherische Kirche in der ganzen Welt 52,000,000 Glieder zählt und fast 1,500,000 in den Vereinigten Staaten; und da diese Körperschaft aus vielen Nationalitäten besteht und in fünf große und mehrere kleinere und unabhängige Synoden zerfällt und die Pastoren etlicher derselben sich weigern, mit Pastoren anderer Kirchengemeinschaften Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu halten; und da etliche dieser Synoden oder lutherischen Körperschaften sich zu „„geschlossener Communion"" bekennen und am heiligen Abendmahl nur Glieder ihrer eigenen Synode theilnehmen lassen, auch sich weigern, Glieder sogenannter geheimer Gesellschaften in ihre Gemeinden aufzunehmen; und ihre Pastoren sich weigern, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Pastoren anderer kirchlichen Körperschaften zu halten; und da das Publicum in Folge ihrer Erklärungen in dem Irrthum zu stehen scheint, als hätten alle Lutheraner als eine Körperschaft einen und denselben Geist und dieselbe Praxis, wodurch die Generalsynode in ein unwahres und ungerechtes Licht gestellt wird; deswegen sei es bekannt gemacht, daß wir, die lutherische Pastoral-Conferenz der Generalsynode von Pittsburg und Allegheny, hiermit erklären, daß es Lehre und Praxis der Generalsynode der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ist, 1. daß wir „„offene Communion"" haben, da wir dafür halten, daß es des HErrn Tisch ist; wir laden deswegen alle Kinder des HErrn ein, welche gute und regelrechte Glieder irgend einer evangelisch-protestantischen Kirche sind, an demselben Theil zu nehmen. 2. Daß wir alle diejenigen Personen in unsere Kirchen aufnehmen, welche Buße thun und an den HErrn JEsum Christum glauben, indem wir die Geheimgesellschaftsfrage ihrem eigenen Urtheil überlassen. 3. Daß wir stets bereitwilligst Kirchengemeinschaft üben. 4. Daß wir als lutherische Pastoren der Generalsynode das Kommen des Tages mit Freuden begrüßen, an welchem alle evangelische Christen und besonders Pastoren bereit sein werden, Schulter an Schulter zu stehen, in der Unterdrückung von Lastern und Immoralität und zur Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt.'" — Es verräth einen tiefen Grad kirchlicher Verkommenheit, daß die Generalsynode sich ihres Abfalls vom lutherischen Bekenntniß nicht nur nicht schämt, sondern nicht müde wird, sich sogar ihrer Schande und das vor den Secten zu rühmen. Wann will sie lernen die Ehre, welche bei Gott ist, größer achten, als die Ehre vor Menschen? F. B.

Wie ein Pastor sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte. Als in der Versammlung der "United Synod of the South" am 25. Juni 1893 der Antrag, die Synode möge sich gegen Altar- und Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen erklären, fast einstimmig verworfen worden war, da konnte ein Berichterstatter in freudiger Erregung schreiben: "This practically removes the disputed points without either rejecting or adopting them ... the whole contention being gotten rid of in a pleasant and friendly manner. This action ... is a long step *forward in making more close the union of the Lutheran church in the south and advancing its general*

work." Die von uns unterstrichenen Worte sind nun zwar für einen jeden treuen Lutheraner unverständlich, nicht aber für die Leute, welche den Antrag bekämpft und hintertrieben haben. Denn in ihrer Sprache soll das heißen: Wir sind ein für allemal der lästigen Fesseln los geworden, können nun unbehindert mit den Secten gemeinsame Sache machen und es so zu Ansehen und Einfluß bringen. Daß dies die Meinung, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit. Am 3. Sonntag nach Epiphanias feierte Pastor J. K. Hänchen, Glied der Holsten Synode, von welcher er lange Zeit Präses war, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum in der Kirche seines Sohnes, D. R. Hänchen, gegenwärtiger Präses obiger Synode, zu Knoxville, Tenn. Als ein Theil der Feier, zu welcher alles, was Protestant ist, eingeladen war, wurden schon vorher angekündigt "five minutes talks from city pastors on the order of fraternal greetings." Und dieser Theil wurde dann auch richtig aufgeführt. Da waren gegenwärtig Reverends aller Schattirungen: Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Baptisten 2c. Zum Theil nahmen sie die Ehrenplätze neben dem Jubilar auf der Altarstufe ein, zum Theil saßen sie unter den Zuhörern. Der Episcopalprediger verlas die Schriftlection, der Methodist sprach das Eröffnungsgebet. Dann kamen die talks mit den Glückwünschen. Der Presbyterianer gratulirte im Namen der Presbyterianer der Stadt; der Episcopale überbrachte die Wünsche der Episcopalen, der Methodist wünschte Glück im Namen der Methodisten "and as usual made one or two good points of humor out of the affair." Und darüber darf sich auch wohl niemand wundern. Denn daß sich ein lutherischer Prediger durch solche elende Verleugnung seines Glaubens nur lächerlich machen muß in den Augen der Secten, vornehmlich aber der Methodisten, das ist sonnenklar. Der HErr steure diesen Verräthern an unserm treuen lutherischen Zion hier im Süden. Denn mit aller Macht wühlen sie, um auch den letzten Rest des wahren Lutherthums dem armen Volke zu entreißen! Welchem Lutheraner, der die Schmach, welche seiner Kirche angethan wird, hier im Südosten mit ansehen muß, blutet da nicht das Herz! J. A. Friedrich.

Frauenstimmrecht im Staat Missouri. Auch im Staat Missouri haben wir Aussicht, daß die gegenwärtig tagende Legislatur ein Gesetz annimmt, welches den Frauen das „allgemeine Stimmrecht" verleiht. Ein dahin zielender Vorschlag ist vom Ausschuß für Verfässungszusätze günstig einberichtet worden. Daß Männer, die für die verständigsten des Volkes gehalten werden, so sehr des natürlichen Lichtes beraubt sind, daß sie die klarste Ordnung Gottes in der Natur nicht mehr erkennen, eröffnet sehr wenig günstige Aussichten für die nächste Zukunft. Doch es ist schließlich ein Anderer, der die Welt regiert. Und der hat noch immer dafür gesorgt, daß Seine Ordnung wieder obenauf kam. F. P.

Ehescheidung im Staat Illinois. In der Legislatur von Illinois liegt ein Antrag vor, nach welchem Irrsinn nach Verlauf einer gewissen Zeit ein Ehescheidungsgrund sein soll. Hier schreibt eine Chicagoer politische Zeitung (die Abendpost) sehr richtig also: „Der Illinoiser Staats-Legislatur liegt ein Gesetzentwurf vor, der eine durchaus zu verdammende Abänderung der Ehescheidungs-Gesetze anstrebt. Man will Irrsinn nach Ablauf einer gewissen Zeitdauer zum Scheidungsgrund machen! Wenn einer der Gatten unheilbar irrsinnig ist, soll der andere sich von ihm trennen können. Wer aber kann mit Bestimmtheit sagen, daß ein Irrsinniger unheilbar ist oder es voraussichtlich sein wird? Hunderte, Tausende von Beispielen lassen sich anführen, welche beweisen, daß die Diagnosen der Fachärzte in Bezug auf den geistigen Zustand von Menschen genau so weit auseinandergehen, wie die Urtheile der Laien. Und die Erfahrung lehrt leider, daß durch eine solche Bestimmung dem Verbrechen Thür und Thor geöffnet werden, und in Zukunft manche Frau für un-

heilbar irrsinnig erklärt werden würde, die nur das Unglück hatte, ihrem reichen Gatten gleichgültig geworden zu sein und ihm im Wege zu stehen. Irrsinn ist eine Krankheit, wenn aber unheilbares Kranksein des Gatten oder der Gattin die Frau oder den Mann zu einer Scheidung berechtigt, warum will man da beim Irrsinn stehen bleiben? Dann kann die Frau des Schwindsüchtigen ebenso gut eine Scheidung verlangen, wie die Frau des Irrsinnigen; auch der Mann der magenleidenden Frau kann ebensowohl verlangen, geschieden zu werden, denn auch ihm kann durch die Krankheit der Frau der Lebensgenuß vergällt werden. Wo kämen wir aber dann hin und wo bliebe das Gelübde, treu zu einander zu halten in Freud und in Leid, in Armuth und in Krankheit? Wenn die Erhaltung der Ehe in ihrem jetzigen Wesen geboten erscheint, dann muß man sich hüten, die Scheidung ungebührlich zu erleichtern, vor allen Dingen aber darf man nicht das Unglück des eines Theiles zum Scheidungsgrund machen." F. P.

Die Unitarier und ihr Ruhm. Wie die Römischen damit prahlen, daß sie von allen Gemeinschaften die größten und schönsten Kirchen und die meisten Glieder haben, die Secten, daß sie es in ihren Gemeinschaften am weitesten gebracht haben in der Heiligung und im regen Eifer für das Reich Gottes, so machen die Unitarier es zu ihrem spezifischen Ruhm, daß, wenngleich ihre Zahl nicht sehr groß und es mit ihrem Eifer in der Heiligung auch nicht so sehr weit her sei, sich ihnen mit Vorliebe anschließt, was Geld und „Grütze" hat. Was unter Literaten, Journalisten, Gelehrten, Juristen, Staatsmännern, Aerzten, Universitäts-Professoren von Bedeutung sei, die ganze elite von Besitz und Bildung und Mode fühle sich nur in der unitarischen Kirche heimisch. Joseph Henry Allen führt in seiner Geschichte der Unitarier in den Vereinigten Staaten zum Beweise hierfür folgende Namen auf, mit welchen sich ihre Gemeinschaft vor aller Welt (ob auch wohl vor Gott?) sehen lassen könne: Shakespeare, Spencer, Bacon, Raleigh, William Penn, John Milton, Algernon Sidney, Samuel Clarke, Nathaniel Lardner, John Locke, Watts, Doddridge, Joseph Priestley, Wm. Roscoe, Samuel T. Coleridge, John Bowring, Wm. B. Carpenter, Dr. Martineau, Baron Steuben, Timothy Pickering, Wm. Bentley, Nathaniel Bowditch, Benjamin Pierce, John Quincy Adams, Thomas Jefferson, Orville Dewey, John Pierpont, A. P. Peabody, R. W. Emerson, O. B. Frothingham, Dr. Channing, Thomas Starr King, James Freeman Clarke, Dr. Thomas Hill, Oliver Wendel Holmes, Prescott, Motley, Parkman, George Wm. Curtis ꝛc. — Ob die Unitarier sich wohl je gefragt haben mögen, ob sie auch wohl mit diesem Ruhm vor Gott bestehen mögen! Gal. 5, 6. bezeugt der Apostel Paulus: „In Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist." Und abermals 1 Cor. 1, 26. 27.: „Sehet an, lieben Brüder, euren Beruf: nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen. Sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden machte; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden machte, was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme." Bei Gott verschlägt nichts als der Glaube. Auf den sind seine Augen gerichtet. Die lutherische Kirche — leider gilt das nicht von allen, die sich lutherisch nennen — rühmt sich darum auch nicht ihrer großen Zahl, nicht ihrer vielen Anstalten für Wohlthätigkeit, Bildung und Theologie, nicht der Schönheit, Pracht und Stattlichkeit ihrer Kirchen, nicht eines besonderen Grades der Vollkommenheit, nicht der Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit, nicht ihres wohlklingenden lutherischen Namens, sondern sie rühmt sich des HErrn, daß sie ihn kennt, daß sie sein Wort rein und seine Gnade ungeschmälert hat. F. B.

II. Ausland.

Im December-Heft der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift" findet sich der erste Theil eines ausführlicher angelegten Artikels von Prof. Dr. Volck in Dorpat: „Heilige Schrift und Kritik." Volck redet zuerst von dem Wesen der Schrift und spricht wieder seine bekannten, in dieser Zeitschrift schon öfter berührten Irrlehren aus. „Daß die altprotestantische Lehre von der heiligen Schrift unverträglich ist mit der wirklichen Beschaffenheit des uns vorliegenden Schriftganzen, steht außer Frage. Ihr Grundgebrechen liegt darin, daß sie Schrift und Offenbarung einander gleichsetzt, in letzterer eine unmittelbare Aeußerung Gottes zum Zweck der Belehrung der Menschen, eine Mittheilung höherer, auf natürlichem Wege nicht zu findender Wahrheiten sieht. Sobald man diesen Offenbarungsbegriff und jene Gleichsetzung statuirt, muß man nothwendig völlige Irrthumslosigkeit der Schrift nach allen Seiten hin, auch im Geringfügigsten und Kleinsten und Aeußerlichsten annehmen — denn Gott kann ja nicht irren —; man muß die biblischen Schriftsteller zu amanuenses spiritus sancti machen. ... Dieser Gleichsetzung von Schrift und Offenbarung begegnen wir auch in der neueren Zeit. ... Ebenso hat die mit jener Gleichsetzung gegebene Vorstellung der alten Dogmatik von der Einwirkung des Geistes Gottes auf die heiligen Schriftsteller noch immer unter den neueren Theologen ihre Vertreter." (S. 946 f.) Als solche werden genannt der Genfer Theologe Gaussen, unter den reformirten Theologen der jüngsten Zeit A. Kuyper, und dann heißt es weiter: „In ähnlicher Weise äußerte sich der vor einigen Jahren verstorbene Wortführer der nordamericanischen Missouri-Synode, Walther." Als Beleg dafür wird in einer Note verwiesen auf: „Was lehren die neuen orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration? St. Louis 1871." Hierzu eine kurze Bemerkung. Der in „Lehre und Wehre", XVII, 33 veröffentlichte Artikel: Was lehren 2c., ist nicht von Walther geschrieben, sondern nur irrthümlich auf dem in Deutschland in Pamphletform erschienenen Abdruck des Artikels mit Walthers Namen versehen worden; und nachdem nun wiederholt hierauf aufmerksam gemacht worden ist (vgl. z. B. „Lehre und Wehre", XXXIV, 193), sollte man aufhören, diesen Artikel, der Walther viel Odium eingetragen hat,[1]) ihm zuzuschreiben. Walther selbst sprach sich bald nach dem Erscheinen der Broschüre unter seinem Namen folgendermaßen darüber aus: „Mit Betrübniß brachte Schreiber dieses in Erfahrung, daß der Aufsatz des ... in ‚Lehre und Wehre': ‚Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?' in Deutschland unter seinem, des Schreibers dieses, Namen in Pamphletform herausgegeben worden sei. Denn obwohl wir uns zu dem Urtheil bekannten und noch bekennen, welches in jenem Aufsatz über die falsche Lehre neuerer deutscher Theologen gefällt wird, so konnten und können wir uns doch nicht zu dem Geist bekennen, der sich durch die Art der Behandlung und durch die Urtheile über Personen darin ausspricht." („Lutheraner", XXVIII, 73.) Uebrigens scheint Volck den berührten Artikel gar nicht gelesen, den Abdruck gar nicht in Händen gehabt, sondern die ganze Angabe aus Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften" (3. Auflage, III, 159) genommen zu haben; er hätte nämlich sonst nicht St. Louis als Druckort einer in Deutschland gedruckten Schrift angeben können. L. F.

---

1) Kahnis sagte z. B. (Die lutherische Dogmatik, 2. Ausgabe, 1874, I, 287): „Was wissenschaftliche Roheit unter der Hülle der Rechtgläubigkeit zu leisten vermag, beweist die Schrift: Walther, ‚Was lehren' 2c." Und vor einigen Jahren noch rühmte ein Einsender im „Sprechsal" der „Neuen Lutherischen Kirchenzeitung" an Rohnerts Schrift über die Inspiration, daß dieser „nicht wie Walther zum Schelten greife" („Ev.-Luth. Freikirche", XV, 88).

Einen deutlichen Ton gibt die „Neue Lutherische Kirchenzeitung" von sich, die von dem landeskirchlichen Pastor J. v. Barm in Seedorf (Kreis Herzogthum Lauenburg) herausgegeben wird. Sie stellt folgendes Programm auf: „Die Kirchenzeitung wird auch im neuen Jahre — so Gott Gnade gibt! — in unentwegtem Festhalten an der göttlichen Eingebung und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift vor allem für die reine schriftgemäße Lehre[1]) der lutherischen Kirche eintreten. Sie wird die Union in allen ihren Gestalten aufs entschiedenste bekämpfen, ob sie nun als Lehr- und Altarunion oder als kirchenregimentliche — als absorptive oder als föderative Union Eingang zu finden sucht.[1]) Denn sie erkennt jede Union als unheilvoll an, weil dieselbe, folgerichtig durchgeführt, zur völligen Gleichgültigkeit gegen die göttliche Lehre und zur Auflösung jedes festen Bekenntnisses führen muß. Die ‚Neue Lutherische Kirchenzeitung' stellt sich damit in Gegensatz zu den mächtigsten Zeitströmungen. Sie bekämpft das **theologische Professorenthum,**[1]) welches die ‚Inspirationslehre', das ist, das Bekenntniß zur göttlichen Eingebung und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift, für einen ‚Wahn' erklärt und durch seine ‚Kritik' die Bibel in Fetzen zerreißt, jenes Professorenthum, welches der ungläubigen Socialdemokratie die Waffen liefert zum Kampf wider die heilige Schrift, und die ‚Männer von Besitz und Bildung' auffauchzen macht, ‚daß der Tag schon heraufgedämmert sei, wo das kirchliche Christenthum von der letzten Dorfkanzel verschwunden sein wird'.[2]) Sie stellt sich in Gegensatz zu jenen einflußreichen Kreisen, welche unter der Devise des ‚praktischen Christenthums' Christusgläubige und Christusleugner vereinigen wollen. Sie stellt sich aber auch in Gegensatz zu jenen ‚Lutheranern', die mit der γνῶσις ψευδώνυμος, der falschberühmten Wissenschaft, pactiren, und jedes freimüthige und entschiedene Bekenntniß zu der verachteten ‚Inspirationslehre' als ‚Missourierthum' brandmarken und abthun." Gott gebe, daß die „Neue Lutherische Kirchenzeitung" zu voller Klarheit und Entschiedenheit in jedem Stück der Lehre und der Praxis gelangen und dem Bekenntniß des Worts das der That nachfolgen lassen möge! Erwähnt sei auch, daß sie den hart angegriffenen Missionaren Näther und Mohn ihre Spalten zur Vertheidigung immer geöffnet, dieselben gegen die bösartigen Unterstellungen der Luthardt'schen „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" in Schutz genommen hat, und anläßlich des Eintritts der beiden Missionare in unsern Missionsdienst sagt: „Wir sind herzlich erfreut, daß die Missionare Näther und Mohn durch Gottes Gnade in die ihnen liebgewordene Arbeit wieder eintreten dürfen. Der HErr wolle mit ihnen sein und sie allewege recht führen!"

L. F.

Von der heutigen Bibelkritik urtheilt der treffliche verstorbene Professor W. Roscher in den „geistlichen Gedanken eines National-Oeconomen". „Die neuere Wissenschaft hat ganz recht, wenn sie auf die vorläufige Kritik der biblischen Bücher dieselben Grundsätze angewendet haben will, die bei Profanschriften erprobt sind. Nur sollte sie das auch wirklich thun, die biblischen Bücher von vornherein nicht günstiger, aber auch nicht ungünstiger beurtheilen, als andere. Leider verfährt die Schule, welche sich heute vorzugsweise die kritische nennt (als wenn die Verneinung an sich kritischer wäre, als die Bejahung), ganz anders. Sie befolgt Grundsätze, deren Anwendung in der Profanliteratur allgemeines Kopfschütteln hervorrufen würde. So kritisirt z. B. der ausgezeichnete Sprachkenner Th. Nöldeke im Literarischen Centralblatte (1871, Nr. 23) ein Buch des Zeitungsredaktors Bernstein, welcher in den ‚Sagen' von Abraham 2c. lauter politische Tendenzschriften aus der Zeit der nachsalomonischen Könige findet. (Aehnlich, als wenn man die Pyramiden

1) Von der „Kirchenzeitung" unterstrichen. 2) „Nationalzeitung" in Berlin.

von Kairo mit Ehrenbogen zu Illuminationszwecken verwechseln wollte!) Solche Thorheiten verwirft N. natürlich. Aber das scheint ihm ‚selbstverständlich', daß eine Weissagung, z. B. von der Ausdehnung Judäas bis zu einer bestimmten Grenze erst in der Zeit entstanden sein kann, wo diese Grenze wirklich erreicht worden war. Ist das nicht genau derselbe Schluß, als wenn spätere Jahrhunderte die zahllosen burschenschaftlichen Lieder 2c. von 1818 bis 1848, welche die Wiederkehr des deutschen Reiches prophezeien, in die Zeit nach 1871 oder wenigstens 1866 verlegen wollten? Die Unart so vieler ‚Kritiker', biblische Schriftsteller vom ersten Range erst in der Zeit gelten zu lassen, wo sie von Schriftstellern dritten, vierten Ranges citirt zu werden anfangen, empfängt ein pikantes Licht aus einer Stelle des Vellejus Paterkulus (II, 36), worin dieser geistreiche Historiker unter den großen Schriftstellern der Augustischen Zeit einen Rabirius nennt, den Horaz aber nicht nennt. Hat darum Horaz erst nach Tiberius geschrieben?" (A. E. L. K.)

Hessen-Nassau. Ein beachtenswerther Fall von Ausübung der Kirchenzucht an einer socialdemokratischen Agitatorin ist in Rückingen bei Hanau vorgekommen. Dem jetzt nach Bornholm berufenen Ortspfarrer Strobel wurde von einem Arbeiter als Pathin seines Kindes eine Dame präsentirt, die vorher als socialdemokratische Agitatorin in Rückingen geredet und dabei sich öffentlich christenthumsfeindlicher Aeußerungen schuldig gemacht haben sollte. Eine Unterredung mit der vorgeschlagenen Pathin bestätigte dem Pfarrer, daß er dieselbe nicht annehmen dürfe. Daraufhin wandten sich die Eltern des Kindes an den Pfarrer Battenberg in Frankfurt, der sich auch bereit erklärte, die Pathin anzunehmen und die Taufe zu vollziehen, und zu dem Zwecke von dem zuständigen Pfarramt das Dimissoriale erbat. Dasselbe wurde aber unter bestimmter Motivirung verweigert. Auch das Königliche Consistorium in Kassel verhielt sich, als Pfarrer Battenberg sich dahin gewandt hatte, ablehnend, nachdem es von Pfarrer Strobel in Rückingen Bericht eingefordert hatte. Nunmehr legte Pfarrer Battenberg die Sache dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vor, der ohne weitere Verhandlungen das Königliche Consistorium in Kassel ermächtigte, das Dimissoriale auszustellen, was denn auch geschah. Berichtet wird zu diesem Falle, daß der Cultusminister nach dem Hessischen Kirchenrecht entschieden hat. Nach diesem Rechte hatte Pfarrer Battenberg der Agitatorin das Zeugniß ausgestellt, daß dieselbe sich zu Kirche und Abendmahl gehalten habe und zur Uebernahme der Pathenschaft befähigt sei. Formell habe Pfarrer Strobel nicht das Recht gehabt, angesichts dieses Zeugnisses die Agitatorin als Pathin zurückzuweisen. Und andererseits sei Pfarrer Strobel ebenfalls nach diesem Kirchenrecht nicht berechtigt gewesen, dem Vater des Kindes das Dimissoriale zu anderweiter Vollziehung der Taufe zu verweigern. Deshalb habe der Minister, der an das Kirchenrecht gebunden sei, so entscheiden müssen. Jedenfalls aber muß es der christlichen Gemeinde zum großen Aergerniß gereichen, wenn eine Person, welche in öffentlichen Vorträgen die Kirche bekämpft, zur Taufpathin zugelassen wird, wo sie an Stelle des Täuflings das Glaubensbekenntniß ablegen soll, und somit mußte es für den Pfarrer Strobel Gewissenssache sein, diese Taufpathin zurückzuweisen, und das bestehende Kirchenrecht konnte ihn davon umsoweniger abhalten, als dessen Bestimmungen nur unter der Voraussetzung getroffen sind, daß die Verhältnisse kirchlich correct liegen, was hier nicht der Fall ist. (A. E. L. K.) Wie? So ist also eine Person, die in öffentlichen Vorträgen die Kirche bekämpft, fort und fort zum Abendmahl zugelassen werden? Warum hat der Pfarrer ihrer Parochie nicht an diesem Punkt mit der Kirchenzucht eingesetzt? G. St.

Ein römisches Blatt über die deutschen Landeskirchen. Ernste Wahrheiten müssen sich die immer mehr vom rechten christlichen Glauben abfallenden prote-

stantischen Landeskirchen Deutschlands von der papistischen Presse sagen lassen. So schreibt z. B. die in katholischen Kreisen tonangebende Berliner „Germania“: „Die preußische Landeskirche hat vor einigen Monaten die unbedingte Geltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgegeben und ist damit ausgeschieden aus der Reihe der christlichen Gemeinschaften, denen dies Glaubensbekenntniß gemeinsam ist. Diese Kirche duldet ferner, daß auf ihren Kanzeln ungläubige Prediger das Wort verkündigen, auf ihren Kathedern ungläubige Professoren neue ungläubige Prediger erziehen, zumal letztere bei ihrer Ordination keine Verpflichtung auf das Glaubensbekenntniß mehr zu übernehmen brauchen. Und das ist fast in ganz Deutschland so, wie in Preußen.“ Das Traurige hierbei ist, daß solche Aussprüche der römischen Presse nicht, wie so häufig, Verdrehungen und Lügen enthalten, sondern nur zu wahr sind. L. F.

Schottland. Wie sehr auch in diesem Lande unter den theologischen Lehrern der Unglaube um sich greift und die Fähigkeit, zwischen Licht und Finsterniß zu unterscheiden, schwindet, zeigt ein Vorkommniß aus neuester Zeit. Eine englische Zeitschrift brachte eine Reihe von Artikeln, in welchem angesehene Professoren wieder einmal ihr Urtheil abgeben, über die besten und nützlichsten Bücher. Unter den Schreibern befindet sich auch der presbyterianische Dr. Dods, theologischer Professor in der “Free Church of Scotland,” also berufen, die theologischen Studenten seiner Kirche für das Predigtamt vorzubereiten und auszubilden. Dods nennt nun zwar an erster Stelle die Bibel, aber welche Schriften folgen dann? Die buddhistische Sutta Pitaka, eine Sammlung von Aussprüchen des Buddha, Erzählungen aus seinem früheren Leben und aus seinen früheren Existenzen; sodann, an dritter Stelle, die Schriften des Confucius. Von diesen und dem buddhistischen Werke sagt Dods, “that any one who has read them will inevitably return to them from time to time, not only for the sake of enjoying a fresh attitude towards human life, God, and the world, but also to receive again the quickening of aspiration.” Nachdem zwei weitere heidnische Schriftwerke genannt sind, folgt der Koran, in welchem, wie Dods sagt, “undoubtedly millions of our fellow-men have found their religious stimulus.” Weiterhin werden namhaft gemacht Plato, Epictetus, die Meditationen Mark Aurels und von theologischen Büchern die freisinnigen und ungläubigen Werke eines F. W. Robertson, H. W. Beecher, Martineau, Drummond ꝛc. Von welcher Beschaffenheit mag die Theologie sein, die Dods seinen Studenten beibringt! L. F.

Aus Rußland. Die Stundisten sind evangelisch gewordene Russen, wie Dr. Bädecker in einem Vortrag am 4. Januar im „Christlichen Verein junger Männer“ in Berlin ausführte. Sie halten sich nicht mehr zur griechischen Kirche und darum werden sie verbannt. Es genügt, daß ein Polizeibeamter kein Heiligenbild im Zimmer des Verdächtigen findet, um dessen Verschickung „auf dem Verwaltungswege“ zu bewerkstelligen. Früher hat man diese meist dem Handwerker- oder Bauernstande angehörigen Leute erst vor Gericht gestellt. Dort wurden sie freigesprochen, weil sie aus der heiligen Schrift beweisen konnten, daß der Bilderdienst nicht geboten sei. Deshalb zieht man jetzt die administrative Verschickung vor. Die Verbannten in dem von Tartaren bewohnten Elisabetpol zwischen Tiflis und Baku leben in den traurigsten Verhältnissen, weil sie nichts zu essen haben. Sie verstehen die Sprache des Landes nicht, verstehen die Art und die Arbeit, den Geschmack und die Bedürfnisse der Bewohner nicht und leiden Noth. Russische und ausländische Wohlthäter suchen dies Elend zu lindern. Die größten Härten gehen nicht von den höchsten Behörden, sondern nur von den ausführenden Unterbeamten aus. (A. E. L. K.)